

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Wortprotokoll

116. Sitzung

Berlin, den 28. Janur 2002, 11.00 Uhr
(Sitzungssaal Plenarbereich Reichstagsgebäude PRTG, 3 N 001)

Vorsitz: Abg. Doris Barnett (SPD)

Tagesordnung

Einziger Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu

a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozial-Hilfegesetz (Drucksache 14/7280)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f), Finanzausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fördern und Fordern - Sozialhilfe modern gestalten (Drucksache 14/7293)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f), Finanzausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

c) Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Horst Seehofer, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeit statt Sozialhilfe - Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen (Drucksache 14/7443)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

d) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine Reintegration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt - Anreize für die

Rückkehr in das Erwerbsleben erhöhen (Drucksache 14/5982)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f), Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

e) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine sinnvolle Zusammenfassung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Drucksache 14/5983)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f), Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit

f) Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich Kolb, Dirk Niebel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP

Für eine Beschäftigungsorientierte und aktivierende Sozialpolitik - Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik grundlegend reformieren (Drucksache 14/6951)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f), Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

g) Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Barbara Höll, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Die Sozialhilfe armutsfest gestalten (Drucksache 14/7298)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f), Finanzausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

h) Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, Dr. Heidi Knake-Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen (Drucksache 14/7294)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f), Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Tagesordnung	1	Sachverständige	5
Themenkatalog	3	Protokoll	8
Anwesenheitsliste	4	Personenregister	37

Themenkatalog

I. Reform der Sozialhilfe

II. (1) Weiterentwicklung der Sozialhilfe

- a) Pauschalierung
- b) Konzeption des Regelsatzbemessungssystems

(2) Aktivierende Instrumente, Integration in den Arbeitsmarkt

- a) Personenbezogene Dienstleistungen in der Sozialhilfe – Hilfen zur Überwindung persönlicher Notlagen
 - Beratung
 - Assessment
 - Hilfeplanung
 - Case-Management
 - Zugang zu Beschäftigung und Qualifikation
- c) Soziale Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung)

(3) Integration in den Arbeitsmarkt

- a) Lohnabstandsangebot – Freibeträge – Arbeitsanreize, Leistung/Gegenleistung
- b) Verzahnung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe
- c) Niedriglohnsektor

(4) Gender-Mainstreaming

(5) Verwaltungsmodernisierung, verändertes Aufgabenspektrum

(6) Vorgelagerte Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen

(7) Kostenträgerschaft

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Barnett, Doris
Brandner, Klaus
Dreßen, Peter
Gilges, Konrad
Hoffmann (Darmstadt), Walter
Jäger, Renate
Krüger-Leißner, Angelika
Kumpf, Ute
Lange, Brigitte
Lotz, Erika
Nahles, Andrea
Onur, Leyla
Ostertag, Adi
Rennebach, Renate

CDU/CSU

Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter
Louven, Julius
Meckelburg, Wolfgang
Romer, Franz-Xaver
Schemken, Heinz
Singhammer, Johannes
Weiβ (Emmendingen), Peter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deligöz, Ekin
Dückert, Dr. Thea

F.D.P.

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard

PDS

Grehn, Dr. Klaus
Maier, Pia

Ministerien

Böckmann (BMA)
Großmann (BMA)
Marquart (BK)
Mascher, Ulrike (BMA)
Meißner (BMF)
Irlenkaeuser (BMA)
Trieschmann (MS LSA)
Wilmerstadt (BMA)

Fraktionen

Braun (F.D.P.)
Dück (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Medje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Meyer (CDU/CSU)
Saumweber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesrat

Meixner (Mecklenburg-Vorpommern)
Arend (Rheinland-Pfalz)
Jäger (Thüringen)
Dr. Dederling (Sachsen-Anhalt)

Anwesende Sachverständige

Deutscher Gewerkschaftsbund

Herr Dr. Adamy
Herr Jakob

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Herr Rubbert

IG Metall

Herr Gerntke

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Herr Bohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Herr Kannengießer
Herr Koch
Frau Fekete
Frau Houben

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Herr Schmalz

Bund Katholischer Unternehmer

Frau Schulte

Deutscher Städtetag

Herr Dr. Wienand
Herr Fuchs

Deutscher Landkreistag

Frau Friedrich
Frau Dr. Vorholz

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Herr Lübking

Bundesanstalt für Arbeit

Herr Machleidt

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Herr Tsalastras

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

Herr Klose

Deutscher Caritasverband e.V.

Herr Schleimer

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Herr Hesse-Schiller

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Herr Arweiler

Nationale Armutskonferenz

Herr Tsalastras
Frau Biehn

Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V.

Frau Biehn

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.

Herr Sanio

AOK Bundesverband

Herr Helstelä

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Herr Grintsch

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Herr Löher

ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Herr Dr. Engels

Wissenschaftskolleg zu Berlin

Herr Prof. Dr. Hauser

Fachhochschule Frankfurt, Projekt Sozialagenturen

Herr Prof. Dr. Reis

Univation e. V.

Herr Dr. Bewyel

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen

Frau Dann
Herr Dr. Strotmann

Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn

Herr Dr. Schneider

Institut der Deutschen Wirtschaft e.V.

Herr Dr. Klös
Herr Schäfer

Fachhochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen

Herr Prof. Dr. Bäcker

Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln (Johannishaus)

Herr Schwendy

Stadt Altena

Herr Bürgermeister Dr. Hollstein

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Herr Prof. Dr. Wagner

Institut für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Herr Prof. Raffelhueschen

Universität Essen

Frau Prof. Dr. Spindler

Abteilung Soziale und Berufliche Integration der Stadt Köln

Herr Genz

116. Sitzung

Beginn: 11.00 Uhr

Vorsitzende Barnett: Guten Morgen meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz und zu den verschiedenen weiteren Anträgen aller Fraktionen des Hauses zur Reform der Sozialhilfe begrüßen. Neben dem erwähnten Gesetzentwurf liegen insgesamt sieben Anträge vor. Ich bitte Sie um Nachsicht, wenn ich die jetzt nicht alle im Einzelnen vorlese. Sie haben sie hier auf dem Ablaufplan, welcher vor Ihnen liegt, noch einmal im Einzelnen aufgeführt. Ich glaube, es ist zwischen allen hier vertretenen Fraktionen unstreitig, dass die Sozialhilfe einer Reform bedarf. Unterschiedlich sind die Ansätze, Konzepte, Strategien und Zeitachsen. Das bestehende Bundessozialhilfegesetz ist ein wesentliches Element des Sozialstaates und Ausdruck des im Artikel 20 des Grundgesetzes formulierten Sozialstaatsprinzips. Damit es wirksam bleibt, bedarf es der Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen. Anpassung heißt für mich, dass die Funktion der Sozialhilfe, die Vermeidung und Überwindung von Armut und Hilfsbedürftigkeit, gewährleistet wird. Niemand soll wegen einer unverschuldeten Notlage in das gesellschaftliche und soziale Ausbrütschen. Auch bei einem Eigenverschulden soll es eine neue Chance geben. Anpassung heißt aber auch, dass Sozialhilfe nicht zu einer Armutsfalle werden darf. Die Sozialhilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe, zu vorderst eine Hilfe zur Überwindung einer Notlage. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen in der Sozialhilfe darauf verzichten, sich selbst für ihr Leben verantwortlich zu fühlen. Denn das wäre eine Selbstaufgabe, eine Kapitulation und damit auch ein Armutzeugnis für unsere Gesellschaft. Fördern und Fordern lautet deshalb die Maxime nicht nur in unserem Lande, sondern wie wir sehen auch bei unseren Nachbarn, z. B. in Dänemark und Großbritannien. Ich denke, dass ist auch die richtige Strategie.

Ich möchte an dieser Stelle allen Verbänden und Einzelsachverständigen ausdrücklich dafür danken, dass Sie zu dem Gesetzentwurf und den Anträgen Stellung genommen haben und zu der heutigen Anhörung erschienen sind. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen Ihnen als Sammeldrucksache auf Ausschuss-Drucksache 14/2050 zusammenfassend vor. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch folgende Erläuterungen geben, auch wenn diese vielen schon bekannt sind. Der Ausschuss wird wieder das von uns entwickelte Berliner Verfahren anwenden. In der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr können Fragen an die Vertreter und Vertreterinnen der Träger der Sozialhilfe und der Sozialpartner gestellt werden. Anschließend war eine vierzigminütige Pause vorgesehen. Wir müssen aber die Anhörung von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

wegen der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag unterbrechen. Deswegen sind sich die Fraktionen jetzt einig darüber, dass auf die Pause verzichtet werden kann und gleich im Anschluss die zweite Befragungsrounde bis 14.00 Uhr durchgeführt und abgeschlossen werden soll. Ich hoffe, die Sachverständigen werden bis dahin auch alle da sein. Nach der Gedenkstunde werden wir mit der dritten Befragungsrounde dann fortfahren.

Zur ersten Runde begrüße ich jetzt ganz herzlich den Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit Herrn Machleidt, für den Deutschen Gewerkschaftsbund ist Herr Dr. Adamy und Herr Jakob gekommen, für die Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaften ver.di Herr Growitsch, für die Industriegewerkschaft IG Metall Herr Gerntke, für die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Herr Bohner, für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herr Kannengieser, Herr Dr. Wuttke und Frau Houben. Für den Zentralverband des Deutschen Handwerks Herr Schmalz, für den Bund Katholischer Unternehmer Frau Schulte, für den Deutschen Städtetag Herr Dr. Wienand und Herr Fuchs, für den Deutschen Landkreistag Frau Friedrich, Frau Dr. Vorholz und für den Deutschen Städte- und Gemeindebund Herr Lübbing.

Die erste Fragerunde, die ersten vierundzwanzig Minuten, gehen an die SPD-Fraktion und es hat sich gemeldet Frau Lange.

Abgeordnete Lange (SPD): Guten Morgen meine Damen und Herren. Meine erste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Dr. Adamy. Die vorliegenden Anträge haben unterschiedliche Zielsetzungen und Forderungen, aber sie gehen auch von einer sehr unterschiedlichen Analyse der jetzigen Situation aus. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Kapitel 2 mit der Bemerkung Missverständnisse und Halbwahrheiten bei der Sozialhilfediskussion überschrieben. Ich möchte Sie bitten, das noch einmal kurz zu referieren, damit wir alle eine gemeinsame Ausgangsbasis bekommen und dann darauf eine Schlussfolgerung ziehen können, welche Aufgaben und Ziele in der Sozialhilfe stärker als bisher in den Vordergrund treten sollten.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Lange, wir müssen feststellen, dass zum Teil wirklich mit Missverständnissen oder zum Teil mit Halbwahrheiten argumentiert wird, mit der Funktion, letztendlich den Druck auf die Sozialhilfe insgesamt zu erhöhen. Wir sind der Auffassung, dass es an der Nahtstelle einen dringenden Reformbedarf gibt und wir würden es begrüßen, wenn einige punktuelle Änderungen bereits in dieser Legislaturperiode, anknüpfend an MoZArt, die wesentlichen Dinge dann in der neuen Legislaturperiode angegangen würden. Ein Problem, was wir sehen, ist die Frage des fehlenden Lohnanrei-

zes. Alle Untersuchungen, unabhängig von ihren Adressaten, zeigen weitgehend, dass der Arbeitsanreiz für Sozialhilfeempfänger in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle tatsächlich gegeben ist. Hier werden die wissenschaftlichen Analysen kaum ausreichend zur Kenntnis genommen. Bei kinderreichen Familien kann es zu einem Problem werden, dies ist aber eine Frage dann des Familienlastenausgleichs, wo wir gemeinsam noch einmal darüber nachdenken sollten. Bezogen auf die Arbeitslosen-Sozialhilfeempfänger muss man feststellen, dass die Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit meistens vielfältig sind und dass einseitige Lösungskonzepte hier längst nicht immer greifen, sondern dass man vielfältige Hilfsangebote braucht, angefangen von sozialen bis zu beruflichen, arbeitsmarktpolitischen Hilfen. Zu sehen ist auch die Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit bei denjenigen Personengruppen, wo der Abstand zum Erwerbseinkommen im allgemeinen sogar höher ist. Ebenfalls ein großer Punkt ist der Überschneidungsbereich Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe. Hier wird immer argumentiert, die große Zahl derjenigen, die Sozialhilfe bezögen, sei gleichzusetzen mit der Arbeitslosenhilfe. Fakt ist allerdings nur, dass der kleinere Teil der Arbeitslosenhilfeempfänger zugleich doppelt ergänzend Sozialhilfe bezieht. Von daher sind die Überschneidungsbereiche zwischen diesen beiden Systemen viel kleiner als in der politischen Diskussion unterstellt wird, beispielsweise auch im Antrag der FDP-Koalition. Hier sind die Zahlen, die genannt werden, keinesfalls haltbar. Zum anderen und damit will ich es dann auch bewenden lassen, nimmt man sich die Zahl derjenigen, die nur auf Sozialhilfe angewiesen sind, also keinesfalls ergänzend

Arbeitslosenunterstützungsleistungen erhalten. Es gibt bisher nach unseren Erkenntnissen keine haltbaren Belege dafür, dass den Kommunen die Eingliederung von Sozialhilfeempfängern besser gelingt als es im Bereich der Arbeitslosenhilfe, im Bereich der Doppelbezieher gelingt. Obwohl hier insofern die Schnittbereiche nicht so groß sind. Aber man kann den Kommunen hier keinen Vorwurf machen. Die Sozialämter sind vielfach mit dieser Fragestellung, trotz aller positiven Bemühungen, überfordert, die Sozialhilfe war eigentlich als Ausfallbürge, als Nothilfe gedacht, nicht als generelles Sicherungssystem. Dies sind einige wesentliche Punkte die in Diskussionen häufig zu kurz kommen. Vielen Dank.

Abgeordneter Brandner (SPD): Eine Frage an Frau Friedrich und an Frau Dr. Vorholz vom Deutschen Landkreistag. Wir haben in der Vergangenheit mit Pauschalierungen die ersten Erfahrungen im Rahmen der Sozialhilfe gemacht. Zahlreiche Einzelfallentscheidungen, besonders bei einmaligen Leistungen, werden oft von Sozialhilfebedürftigen als Bevormundung empfunden und lösen gleichzeitig, wie wir wissen, einen hohen Verwaltungsaufwand aus. Wir wissen auf der anderen Seite, dass wir in der Gesellschaft eine riesige Bürokratie haben, wo wichtige Ressourcen in die Verwaltung und nicht in aktive Hilfe gesteckt werden. Welche Überlegungen haben Sie, dass pauschalierte Leistungen zukünftig noch in einem größeren Umfang vorgenommen werden können. Wie

führen sie auch zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes?

Sachverständige Friedrich (Deutscher Landkreistag): Der Deutsche Landkreistag fordert genauso wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Pauschalierung der Sozialhilfe aus den von Ihnen genannten Gründen. Eine Pauschalierung fördert die Selbstständigkeit und die Selbstverantwortung des Hilfeempfängers und es motiviert Selbstständige, aus eigener Kraft aus der Sozialhilfe herauszukommen. Zum anderen darf aber eine Pauschalierung nicht überhöht sein sondern muss im Mittel angesetzt werden. Es muss eine Pauschalierung durchgeführt werden unter Einschränkung des überzogenen individuellen Bedarfsdeckungsgrundsatzes, wo so Einzelfallhilfen abgestellt auf die einzelne Situation gewährt werden. Das führt dazu, dass derjenige, der Sozialhilfe bezieht, sich besser stellt, als derjenige, der aus eigener Kraft seien Lebensunterhalt sicherstellt.

Abgeordneter Gilges (SPD): Meine Frage geht an Herrn Lübking vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Der Armuts- und Reichtumsbericht, den die Bundesregierung im April vergangenen Jahres vorgelegt hat, hat die Vielschichtigkeit der Lebenslagen dargestellt. Eine der Erkenntnisse daraus ist, dass man auch individuell auf die jeweiligen Lebenslagen reagieren und antworten sollte. Nun haben Sie in Ihrer Stellungnahme dazu relativ wenig gesagt. Könnten Sie vielleicht jetzt noch einmal ausführen, was Sie sich als Deutscher Städte- und Gemeindebund vorstellen, was man denn konkret in eine neue gesetzliche Fassung einbringen müsste?

Sachverständiger Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Die Schwierigkeit besteht unserer Auffassung nach darin, dass gerade auch im BSHG-Bereich es sich bei den Sozialhilfeträgern um ein „Massengeschäft“ handelt, d. h. man hat viele Fälle, die dort auftreten, die allerdings und da haben Sie recht, dann einer sehr konkreten individuellen Hilfe bedürfen. Das genau haben die Sozialhilfeträger in den letzten Jahren auch stärker in Angriff genommen und daraus resultiert heute die Diskussion. Die ganzen Tätigkeiten der Sozialhilfeträger in dem Bereich Hilfen zur Arbeit waren letztendlich der Arbeitslosigkeit geschuldet und damit der steigenden Inanspruchnahme der Sozialhilfe sowie der Tatsache, dass man eben für den Einzelnen individuelle Hilfeprogramme schneidern musste, um die Hilfebedürftigkeit auch überwinden zu können. Deshalb muss eine Sozialhilfe-reform auch beides anpacken. Sie muss das Massengeschäft erleichtern, Stichwort Pauschalierung. Sie muss aber auch gleichzeitig das Ziel für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger in den Vordergrund stellen, die Überwindung der Arbeitslosigkeit. Da muss es dann möglich sein „maßgeschneiderte Lösungsmöglichkeiten“ für den Einzelfall zu finden. Das schaffe ich wiederum nur, wenn ich die einzelnen Mitarbeiter bei den Sozialämtern, übrigens auch bei den Arbeitsämtern, von den Massenaufgaben, soweit das möglich ist, entlaste, um Freiräume zu schaffen für die individuelle Hilfeplanung. Da sind wir auf dem Weg. Die Frage ist, ob ein Gesetz so etwas haarklein vorschreiben und

regeln kann oder ob es nicht sinnvoller ist, im Bereich der Arbeitsförderung Instrumente an die Hand zu geben, die dann einzusetzen sind, die Schnittstelle zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialamt zu beseitigen und jetzt nicht wieder umgekehrt zu versuchen, möglichst die Hilfen abschließend gesetzlich definieren zu wollen, wohlwissend, dass es immer wieder individuelle neue Regelungsmöglichkeiten im Einzelfall gibt. Deshalb ist unsere Vorstellung, entlasten durch Pauschalierung, wo dies möglich ist, aber im Übrigen einzelfallbezogene Hilfeleistungen, die dann über das BSHG und SGB III hinausgehen. Nehmen wir das Beispiel Alleinerziehende, dann wissen wir alle, dass hier auch die Frage der Tagesbetreuung von Kindern eine ganz gewichtige Rolle spielt. Die können wir dann auch nur gemeinsam lösen.

Abgeordneter Dreßen (SPD): Was halten Sie von einer Förderkette, die künftig aus einem Ablauf von Beratung, Assessment, Hilfeplanungen, Case-Management bestehen könnte? Könnte eine solche Förderkette, ähnlich ausgestaltet wie eine Eingliederungsvereinbarung im Job-AQTIV-Gesetz, gegebenenfalls auch in Absprache mit dem zuständigen Arbeitsamt, durchgeführt werden?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Dreßen, wir sind der Auffassung, dass gerade hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Beratung die Möglichkeiten längst nicht ausgeschöpft sind. Insofern würde sich Ihr Vorschlag durchaus positiv auswirken. Man kann also insofern durchaus daran denken, Elemente des Job-AQTIV-Gesetzes auch in diesem Bereich stärker im Gesetz vorzusehen. Gleichzeitig muss man insofern allerdings vor einer Überschätzung dieses Instruments warnen, weil die Frage tatsächlich ist, wie sieht es aus mit den Arbeitsmöglichkeiten, die angeboten werden können. Insofern muss eine gewisse Flexibilität sowohl beim Arbeitsamt wie beim Sozialamt gesichert sein, um auf der einen Seite zieladäquat, problemgerechter, die Flexibilität der Probleme erfassen zu können, und damit auch auf die individuelle Personen bezogene Angebote machen zu können. Dies wäre sinnvoll, aber nicht im Sinne einer generell pauschalierten Betrachtungsweise, weil dann im Einzelfall mangels ausreichender Arbeitsgelegenheiten das auch negativ wirken kann. Ich würde die Gelegenheit aber gerne nutzen wollen, die Praxis auf einen anderen Aspekt hinzuweisen. Die Praxis jedenfalls hat gezeigt, dass ein entscheidendes Problem bisher der unzureichende Datenaustausch zwischen Arbeits- und Sozialämtern ist. In der Bundesrepublik hat kein einziges Arbeitsamt einen systematischen Zugriff und kann feststellen, wie viele der registrierten Arbeitslosen zugleich Sozialhilfeempfänger sind, um für diesen Personenkreises überhaupt gezielt arbeitsmarktpolitische Eingliederungsmaßnahmen ergreifen zu können. Deswegen würden wir dringend anraten, ausgehend von der Praxis, die Frage des Datenaustausches jetzt, in der jetzigen Legislaturperiode, noch einmal anzugehen.

Abgeordneter Hoffmann (SPD): Ich will, Frau Vorsitzende, noch einmal auf die Diskussion zum Abstandsgebot zurückkommen. Eine Frage an den Vertreter der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Sie or-

ganisieren in Ihrem Bereich viele Beschäftigte, die unmittelbar, sozusagen an der Front, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen haben, jeden Tag vor der Aufgabe stehen, zu bewerten, neu zu berechnen, neu zu entscheiden, in welchem Umfang Sozialhilfe zu gewähren ist. Teilen Sie denn auf Grund der Erfahrungen Ihrer Leute die Auffassung, dass das Argument, dass das Lohnabstandsgebot nicht gewahrt ist, ein entscheidender Grund ist, warum Sozialhilfeempfänger Beschäftigung nicht aufnehmen?

Sachverständiger Rubbert (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di): Nein, wir halten nach wie vor die Meinung, dass der Lohnabstand zwischen Sozialhilfe und den unteren Lohngruppen zu gering sei und deshalb ein Anreiz bestände, keine Arbeit aufzunehmen, für verfehlt. Diese Frage stellt sich überwiegend an der Basis nicht. Dort geht es vielmehr darum, wie mein Vorrredner schon ausgeführt hat, dass zunächst auch einmal erst Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden müssen. Nicht die abstrakte Definition über irgendwelche Abstände und Anreize ist notwendig sondern die konkreten Angebote an denen man dann prüfen kann, ob es tatsächlich daran liegt oder nicht.

Abgeordnete Rennebach (SPD): Meine Frage geht an Herrn Gerntke von der IG Metall. Sind Sie der Auffassung, dass das deutsche Sozialhilfesystem Sozialhilfeempfängern zu wenig Anreize bietet, um Arbeit aufzunehmen und am Erwerbsleben teilzunehmen?

Sachverständiger Gerntke (Industriegewerkschaft Metall): Ich kann mich im Prinzip nur meinem Vorrredner anschließen. Es ist insgesamt über die Jahre deutlich geworden, dass ein Großteil der Sozialhilfebezieher nicht deswegen eine Arbeit nicht antritt, weil die Sozialhilfe zu hoch ist, sondern weil bei ca. Zwei-drittel aller Sozialhilfeempfänger überhaupt gar keine Arbeitsfähigkeit vorhanden ist, weil sie entweder zu alt oder zu jung oder aus anderen Gelegenheiten heraus nicht in der Lage sind, dem Arbeitsmarkt überhaupt zur Verfügung zu stehen. Wenn man den Rest betrachtet, dann wird man sehen, dass ein großer Teil derjenigen sogar bereit ist, Arbeit unterhalb dessen anzunehmen, was ihnen als Sozialleistung angeboten wird, u.a. um dem Stigma der Arbeitslosigkeit zu entgehen oder auch aus der Erwagung heraus, mittelfristig, auf Basis dieser Tätigkeit, wieder eine höherwertige Tätigkeit zu erlangen. Abschließend erlaube ich mir allerdings auch noch den Hinweis, dass diese Debatte eben tatsächlich auch vor dem Hintergrund geführt wird, in dem FDP-Antrag ist das ganz deutlich, dass die weitere Senkung der Sozialhilfe bzw. die Verzahnung eben dazu dienlich sein soll, die Löhne zu drücken. Ich denke in der Tat, es gibt eine zu definierende Schwelle, wo man sagen kann, da ist es auch gut und richtig, dass jemand, der Sozialleistung bezieht, sagt, ich bin nicht bereit, unterhalb dieser Schwelle, Arbeit anzutreten. Und wenn in einem Einzelfall der Lohnabstand nicht gewährleistet ist, dann liegt das auch daran dass die Löhne zu niedrig sind und nicht daran, dass die Sozialhilfe zu hoch ist. Wir werden uns im Rahmen der nächsten Tarifrunde bemühen, da einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Abgeordnete Kumpf (SPD): Ich möchte gerne bei diesem Thema bleiben und eine Frage an den Vertreter von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten stellen. Es gibt immer wieder die Behauptung, wenn man genügend die Daumenschrauben anlegt, dann wird schon der Sozialhilfeempfänger auch bereit sein, eine Arbeit anzunehmen. Wie beurteilen Sie in dem Zusammenhang auch die Forderung, wie von Seiten der FDP in ihrem Antrag erhoben, die vorhandenen Sanktionsmechanismen des Bundessozialhilfegesetzes in Zukunft straffer und stärker anzuwenden, so dass nur beim Nachweis eigener Bemühungen zur Arbeitsaufnahme ein Anspruch auf das Existenzminimum bestehen soll? Würden Sie es außerdem für richtig halten die Sanktionen so zu erweitern, dass auch die ganze Familie davon betroffen wird?

Sachverständiger Bohner (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Zu beiden Fragen kann ich eigentlich nur mit einem Nein antworten. Ich kann das nicht unterstützen, dass hier die Daumenschrauben angewandt werden, um die Sanktionen zu erhöhen. Auch nicht in Bezug auf die ganze Familie. Das würden wir sicherlich ablehnen als Gewerkschaft NGG.

Abgeordneter Gilges (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Städtetag, Herrn Dr. Wienand. Vielleicht könnten Sie noch etwas sagen zur Zusammenarbeit der Systeme von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und der darin involvierten Ämter. Sie äußern sich dazu in Ihrer Stellungnahme, aber ich möchte es gerne noch etwas konkreter hören und weil es eine schwierige, entscheidende Frage ist. Herr Dr. Adamy hat es angesprochen, dass es kaum Datenabgleich gibt in diesem Bereich. Aber man hat manchmal den Eindruck, dass doch die Zusammenarbeit in vielen Regionen besser ist als vielfach dargestellt. Die Frage ist schlicht und einfach, wie kann man eine gesetzliche Regelung in die Zukunft konstruieren, die die Zusammenarbeit verbessert?

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städtetag): Herr Abgeordneter, es gibt im Sozialgesetzbuch III seit dem Jahr 2000 eine verpflichtende Norm zur Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialhilfeverwaltung. Das ist allerdings eine Sollbestimmung und anscheinend wird sie auch nur als nichtjuristisches Soll angewendet. Die Kooperation ist durchaus sehr unterschiedlich. Ich denke, man sollte aus dieser Norm eine Mussbestimmung machen. Die konkreten Beispiele, die Sie ansprechen, zeigen in eine Richtung, dass Kooperation zwischen Sozialamt und Arbeitsamt nachhaltige Erfolge bringt. Wir haben etwa in Westdeutschland, z. B. in Köln, Jobbörsen, auch an anderen Orten, wo Sozialamts- und Arbeitsamtsmitarbeiter unter einem Dach arbeiten, unter einem Dach im Team auch entscheiden, wie ein Hilfeempfänger am besten zu beraten und in Ausbildung, Qualifikation und Arbeit am besten zu qualifizieren ist. Das sollte eigentlich der Prototyp dafür sein, wie künftig Sozialamt und Arbeitsverwaltung kooperieren.

Vorsitzende Barnett: Vielen Dank. Damit wären wir am Ende der Befragungszeit durch die SPD-Fraktion. Bevor ich jetzt der CDU/CSU das Wort gebe, bitte ich noch einmal darum, die Kollegen zu erinnern, dass wir

nach dieser ersten Befragungsrounde die zweite, wenn alle Sachverständigen da sind, sofort anhängen. Wir werden die Pause einsparen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich darf die Vertreterin des Deutschen Landkreistages Frau Friedrich fragen, ist denn auch nach Auswertung der damals eingeholten Gutachten zur Regelsatzbemessung aus Ihrer Sicht eine Neufestlegung der Regelsätze, sprich eine neue Rechtsverordnung, jetzt möglich und von Ihrer Seite wünschenswert? Halten Sie die Verlängerung der derzeitigen Übergangsregelung für angebracht? Zweitens: Nachdem Sie jetzt erste Erfahrungen mit der Pauschalierung als örtlicher Sozialhilfeträger haben, möchte ich Sie fragen, halten Sie nach diesen Erfahrungen die Festlegung einer generellen Pauschalierung für möglich oder wünschen Sie eher, dass es noch eine längere Experimentierphase gibt? Könnten Sie kurz darstellen, welche Form einer Regelung der Pauschalierung Sie seitens der örtlichen Sozialhilfeträger wünschen, um tatsächlich zu Verwaltungskosteneinsparungen zu kommen und in den Sozialämtern, wieder mehr Zeit zur Beratung der einzelnen Hilfebedürftigen zu haben?

Sachverständige Friedrich (Deutscher Landkreistag): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Ich halte eine neue Bemessung des Regelsatzsystems für dringend erforderlich. Die Voraussetzungen für die Regelsatzbemessungen wurden in der Sozialhilfereform 1996 gelegt. In der Zwischenzeit sind sechs Jahre vergangen. Grundlage ist die neue Auswertung der EVS der Einkommens- und Verbraucherstichprobe, so dass also die Grundlagen gegeben sind. Es ist allgemein in der Fachwelt bekannt, dass die Stufung der Regelsätze innerhalb der Haushaltsgemeinschaft nicht stimmig ist, so dass also hier eine neue Bewertung, eine neue Gewichtung stattfinden muss. Insgesamt jedoch darf die neue Festsetzung der Regelsätze nicht zu einer Erhöhung der Sozialhilfeausgaben führen. Berechnungen haben auch ergeben, dass das nicht erfolgt. Vielmehr muss eine neue Gewichtung zwischen Haushaltsvorstand und Haushaltsangehörigen durchgeführt werden. Das zur ersten Frage. Die zweite Frage möchte ich auch bejahen. Ich halte auch eine Pauschalierung für notwendig. Diese Pauschalierung muss eine politische Entscheidung sein. Ich hatte vorhin schon gesagt, es muss der überzogene Individualisierungs- und Bedarfsdeckungsgrundsatz zurückgeführt werden. Weitere Experimente in diesem Bereich führen zu keiner Lösung, sondern es muss entschieden werden auf Grund der heutigen Erkenntnisse. Dadurch entstehen Entlastungen in der Verwaltung, Kapazitäten werden frei, um tatsächlich Hilfeempfängern, die persönliche Hilfen und Unterstützung benötigen, zur Verfügung zu stehen und nicht durch die Entscheidung über Einzelbedarfshilfen gebunden zu sein.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Ich hätte gerne gewusst, wie viele Tarifverträge für wie viele Beschäftigte Sie in dem Bereich – ich sage einmal so von sechs bis sieben EURO haben – und wie hier die Inanspruchnahme dieser Arbeitsplätze aussieht?

Sachverständiger Bohner (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): In unserer Stellungnahme haben wir schon darauf hingewiesen, dass diese Bereiche im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Fleischer-, Bäcker- und Konditorenhandwerk bestehen. Zahlenmäßig kann ich das jetzt nicht genau festmachen, aber ich könnte an Hand einer Tarifübersicht, z. B. im Hotel- und Gaststättengewerbe, ein Beispiel nennen. Zwar gibt es in der Bewertungsgruppe 1, die Bewertungsgruppe 5 ist gelernter Facharbeiter, die Bewertungsgruppe 1 ist die unterste Stufe der Angelernten, beispielsweise in Hessen, ein Einkommen von 1.041,- EURO. Wenn man diesen Betrag vergleicht mit einem Sozialhilfeinkommen für zwei Erwachsene und zwei Kinder plus Miete, abzüglich Kindergeld, in Höhe von 1.605,- Euro, kann man erkennen, dass das erheblich darunter liegt. Im Bäckerhandwerk sieht es mit der ungelernten Stufe bei 1.267,- EURO im Vergleich zum mittleren Sozialhilfesatz von 1.605,- EURO ähnlich aus. Es gibt doch einige wesentliche Bereiche, wo eben untere Einkommensgruppen existieren und von daher unsere Forderung sinnvoll ist, einen gesetzlichen Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuführen.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Kannengießer von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wir haben gerade gehört, was man an staatlichen Leistungen bekommt und dem, was im Niedriglohnbereich verdient werden kann. Da bestehen große Unterschiede. Die BDA fordert auch oder setzt sich ein für eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe. Können Sie mir vielleicht sagen, wie Sie sich das vorstellen, dass eine Zusammenlegung gemacht werden soll, die auch wirklich „Auswirkungen auf den Niedriglohnbereich hätte?

Sachverständiger Kannengießer (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Eine ganz zentrale Herausforderung, die wir in diesem Zusammenhang zu bewältigen haben, ist zunächst einmal die administrative Zusammenführung der beiden Systeme mit dem Ziel, Schnittstellenprobleme abzubauen. Darüber ist heute morgen schon einiges gesagt worden. Der zweite Punkt, der aus meiner Sicht fast noch wichtiger ist, ist entsprechende Beschäftigungseffekte auszulösen und zwar dadurch, dass diese Systeme die richtigen Anreize setzen. Deshalb sprechen wir davon, ein eigenständiges aber zusammengefasstes System der Unterstützung für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger zu schaffen, das vom Grundgedanken der Aktivierung geprägt sein muss. Aktivierung bedeutet insbesondere, dass zwei Aspekte berücksichtigt werden. Einmal die deutliche Akzentuierung der Verpflichtung eines jeden Hilfeempfängers, angebotene Arbeit aber auch angebotene Qualifizierungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten anzunehmen. Zum Zweiten der Aspekt, dass derjenige, der erwerbstätig ist, aber mit seinem Einkommen über die entsprechenden Bedürftigkeitschwelten nicht hinüberkommt, ein deutlich oder spürbar höheres Nettoeinkommen haben muss, als derjenige, der erwerbsfähig ist aber ausschließlich vom Transfereinkommen lebt. Auf diese Art und Wei-

se schaffen wir Anreize aus der Schwarzarbeit in die reguläre Beschäftigung zu kommen. Wir schaffen Anreize, vorhandene Arbeitsmöglichkeiten zu nutzen und wir schaffen Bedingungen, um im sogenannten Niedriglohnbereich, ich spreche eigentlich lieber von dem Bereich z. B. der haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen, zusätzliche reguläre Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen können, die sich heute überwiegend in der Schattenwirtschaft abspielen. Ich glaube, dass davon nicht nur die Sozialversicherung profitieren, sondern auch die Steuerzahler, insbesondere unser Arbeitsmarkt, in einem im internationalen Vergleich vernachlässigten Segment mehr Dynamik bekommen würde und wir auf diese Art und Weise zugleich arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderungen bewältigen können, die uns heute schwer belasten.

Abgeordneter Schemken (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Bund Katholischer Unternehmer, an Frau Schulte. Die vielen Initiativen machen deutlich, dass das Thema erkannt ist. Und wenn ich einmal zwei Kronzeugen nehme, dass ist Herr Schartau aus Nordrhein-Westfalen, der zuständige Minister, und heute just auch Herr Müntefering. Sehen Sie in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion eine Möglichkeit, auf dem Hintergrund Ihrer Bemühungen mit der Bertelsmann-Stiftung, dass wir die Menschen in die Würde der Arbeit bringen.

Sachverständige Schulte (Bund Katholischer Unternehmer): Ich denke, dieser Antrag geht auf jeden Fall in die richtige Richtung. Wir müssen sehen, dass wir z. B. auch im Niedriglohnbereich, den wir gerade diskutiert haben, Bereiche von 6,15 EURO haben, z.B. beim Unternehmerverband Industrieservice und Dienstleistungen gemeinsam mit der IG Metall, mit der IG Bau, mit der IGBCE. Hier bestehen z. B. für einen Sozialhilfeempfänger kaum Arbeitsanreize. Für 140,- EURO im Monat mehr wird er nicht acht Stunden am Tag arbeiten wollen. Insofern brauchen wir eben dringend eine Vereinfachung des bisher sehr komplizierten Systems, eine Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe und letztlich ein System, was das komplizierte Sozialsystem mit unserem ebenso komplizierten Steuersystem vereinheitlicht. Deswegen plädieren wir für eine negative Einkommenssteuer.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Eine Frage an den Vertreter des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Herrn Schmalz. In der Diskussion, in der wir jetzt stehen, reden wir alle ständig von der Anwendung des Mainzer Modells. In Ihrer Stellungnahme bezeichnen Sie das Mainzer Modell als ein bloßes Kurieren an Symptomen. Können Sie einmal erklären warum?

Sachverständiger Schmalz (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Das Mainzer Modell ist zur Jahresmitte 2000 gestartet. Andere Ansätze sind schon in den neunziger Jahren durch die Experimentierklaußeln möglich gewesen. Das Problem ist nur, dass man die Dinge wenig aufgegriffen hat. Die Möglichkeiten nach dem Mainzer Modell, da haben wir erste Erfahrungen, sind so berauschend nicht. Es beinhaltet Mög-

lichkeiten, die eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt ermöglichen. Das ist positiv, das ist auch viel positiver als den zweiten Arbeitsmarkt zu stärken. Daher sind wir gar nicht gegen das Mainzer Modell, aber es ist eben eine Subventionierung. Wenn wir an die Ursachen denken, dann sehen wir doch folgendes: Wir haben in den sozialen Sicherungssystemen versicherungsfremde Leistungen in einem großen Umfang. Wenn man dieses in Schritten korrigieren würde, dann würde man an dem Kern der Ursache ansetzen. Wenn Sie die Beiträge subventionieren, wie das Mainzer Modell, dann würde wahrscheinlich bei einer bundesweiten Ausweitung das geschehen, was man aus der Experimentierphase schon als Erkenntnis hat, nämlich das zumeist die Möglichkeit der Teilzeitarbeit genutzt wird. Ich bin gar nicht dagegen, dass Teilzeitarbeit genutzt wird, ich frage mich nur, ob es richtig ist, dass dann die Transferzahlung sehr hoch ist.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Landkreistag. Die schwierigste Frage war die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Es ist die Frage, wie kommt man mit der Finanzierung und den Kommunen zurecht? Wir haben in unserem Antrag gesagt, dass wir die Zusammenführung deswegen gewählt haben, weil wir schon einsehen, dass die Finanzverantwortung für den Bereich Arbeitsmarkt beim Bund bleiben muss und nicht bei der einzelnen Gemeinde sein kann. Der Landkreistag denkt da etwas differenzierter als der Deutsche Städtetag. Ich habe jedenfalls so den Eindruck. Deswegen interessiert mich, wie kann man eigentlich, wenn man Arbeitlosen- und Sozialhilfe zusammenführt, wenn die Kommunen einen noch größeren Beitrag leisten sollen wie heute, für die Integration dieses Klientels in den ersten Arbeitsmarkt sorgen. Welche Vorstellungen haben Sie, wie man das in diesem Finanzverbund zwischen Bund, jetziger Arbeitslosenhilfe und den Kommunen hinbekommen kann?

Sachverständige Friedrich (Deutscher Landkreistag): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist richtig, dass man zum Teil von einzelnen Landräten hört, dass Sie sich in der Lage sehen, auch Arbeitslosenhilfe durchzuführen. Ich will hier an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass das nicht Position des Deutschen Landkreistages ist. Wir befinden uns zur Zeit noch in einem Meinungsbildungsprozess und wir haben bisher keine andere Auffassung in diesen Punkten wie der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Wir sehen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Aufgabe des Bundes und der Tarifpartner. Dort müssen die Rahmenbedingungen gesetzt werden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Welche Aufgabe, welche Rolle, den Landkreisen bei diesem Part zukommt, da sind wir gerade dabei, das zu diskutieren. Ich kann aber heute schon sagen, dass es nicht Standpunkt des Deutschen Landkreistages werden wird, dass die Arbeitslosenhilfe auf die Kommunen übertragen wird. Wir sehen die Diskussion, welche Aufgabe den Landkreisen in diesem Bereich zukommt, eng verknüpft, Herr Laumann, Sie haben das angesprochen, mit der Diskussion über die Finanzausstattung der Kommunen, die derzeit beim Bundesfinanzminister geführt wird.

Wir denken, dass die fachliche Lösung parallel mit der Entscheidung, welche Finanzausstattung den Kommunen, welche Beteiligung an den Steuereinnahmen ihnen zukommt, getroffen werden muss. Im Einzelnen bemühen wir uns um eine dezidierte Auffassung, wie die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu reformieren ist. Zu den Reformpunkten der Sozialhilfe habe ich schon ausgeführt. Das ist die Pauschalierung. Des Weiteren sehen wir es als Ziel, dass die Kinder aus der Sozialhilfe herauskommen. Da würde also auch keine Entlastung der Kommunen eintreten sondern das wäre nur eine andere Art der Finanzierung, weil die Kommunen sich am Familienleistungsausgleich beteiligen. Bei der Reform der Arbeitslosenhilfe sehen wir, dass die Leistungsbereiche zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe aufeinander abgestimmt werden müssen. Klar entschieden werden muss, welcher Personenkreis in welchen Leistungsbereich fällt. Herr Dr. Wienand hat schon ausgeführt, die Kooperation zwischen beiden Ämtern muss zur Pflicht gemacht und die Sanktionen in beiden Bereichen, in beiden Gesetzen, müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass nicht in einem Gesetz eine Sperrzeit ausgesprochen wird und im anderen Gesetz trotzdem noch Anspruch auf Leistungen besteht.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Sie haben es eben schon einmal angesprochen, Herr Dr. Adamy vom Deutschen Gewerkschaftsbund, ich frage noch einmal nach den Tarifverträgen, Stundenlöhnen von 7,- EURO oder 8,- EURO. Die gibt es in der Tat, die sind ausgehandelt mit Zustimmung der Gewerkschaften. In welchem Umfang gibt es und werden sie angewandt, wenn nein, warum nicht?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es gibt sicherlich einige Tarifverträge in diesem Bereich. Ich habe sie jetzt nicht da, aber ich will Ihnen gerne eine Auswertung des Tarifarchivs zur Verfügung stellen. Es sind allerdings wenige Tarifverträge in diesem Bereich und unsere Errechnungen haben gezeigt, dass die große Zahl der Alleinstehenden, die auf Sozialhilfebedürftigkeit angewiesen sind, bereits bei einem Stundenlohn von 4,- EURO aus Sozialhilfebedürftigkeit herauskommen. Zum Zweiten muss man bei derart niedrigen Löhnen sehen, wie sie hier eben genannt wurden, bezogen auf einen Alleinverdiener mit zwei Kindern, dass das Wohngeld noch nicht berücksichtigt wurde. Geschieht dies, sind die Überschneidungsbereiche nicht so groß. Man muss auch berücksichtigen, dass die Veränderungen beim Kindergeld und beim Wohngeld für Erwerbstätige in der jetzigen Legislaturperiode den Abstand vergrößert haben. Kinderreiche Familien mit drei Kindern sind durch die positive Gesetzgebung in diesem Bereich um etwa 70,- bis 80,- EURO besser gestellt worden, d. h. wenn es einen Überschneidungsbereich gegeben hat, ist er durch die zwischenzeitlich erfolgte Entwicklung beim Kindergeld, beim Wohngeld in einer Größenordnung von 75,- bis über 80,- EURO für die kinderreiche Familie positiv beeinflusst worden. Ich betone noch einmal, Alleinstehende sind die große Zahl der Sozialhilfeempfänger. Für sie lohnt es sich für einen Stundenlohn von 4,- EURO zu arbeiten, dennoch

sind sie im Schnitt länger in Sozialhilfebedürftigkeit als Familien mit Kindern.

Vorsitzende Barnett: Vielen Dank, wir sind am Ende der Befragung durch die CDU/CSU und kommen zu der Befragung durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Machleidt von der Bundesanstalt für Arbeit. Herr Machleidt, in der Runde ist jetzt schon zweimal vom Deutschen Landkreistag als auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund angesprochen worden, dass die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe durch einen besseren Datenausgleich verbessert werden könnte und dass es auch in einigen Bereichen schon geschieht. Könnten Sie dazu Stellung nehmen, wie Sie das aus Ihrem Blickfeld sehen?

Sachverständiger Machleidt (Bundesanstalt für Arbeit): Der Datenausgleich ist in der Tat ein riesengroßes Problem. Das ist allgemein bekannt, insbesondere bei der Gesetzgebung zu der besseren Kooperation musste extra eine Regelung eingeführt werden, damit die Sozialämter und die Arbeitsämter ihre Daten austauschen können. Die Zusammenarbeit, da ist vorhin schon einmal drauf eingegangen worden, hat sich in den letzten zwei Jahren sehr stark ausgeweitet und intensiviert. Die Bundesanstalt für Arbeit hat sich bereits in den 90er Jahren für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Sozialämtern ausgesprochen. Ich möchte einmal ganz konkret eingehen auf die drei Komponenten, die gerade in den letzten drei Jahren verstärkt worden sind. Das sind einmal die Kooperationsvereinbarungen. Es wurde vorhin schon gesagt, das ist eine Sollvorschrift. Auf Grund der Zahlen werden Sie erkennen, dass für die Bundesanstalt für Arbeit das eine Pflichtveranstaltung ist. Wir haben bundesweit 190 schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Arbeitsämtern und den Trägern der Sozialhilfe. Sie wissen, dass wir nur 181 Arbeitsämter haben, d. h. jedes Arbeitsamt hat eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Dass es mehr sind liegt daran, dass sich teilweise Grenzen überschneiden. Diese Kooperationsvereinbarungen sind flächendeckend eingeführt worden. Wir haben inzwischen in 57 Arbeitsämtern, d. h. in etwa einem Drittel, gemeinsame Anlaufstellen. Stellen, die in aller Regel bei Arbeitsämtern angesiedelt sind, wo Arbeitslosenhilfeempfänger oder potentielle Arbeitslosenhilfeempfänger, Sozialhilfeempfänger oder auch Doppel-Hilfeempfänger ihre Anliegen zunächst einmal loswerden können. Hier wird also Dienstleistung gebündelt. Darüber hinaus haben wir 30 Modellvorhaben, in denen weit über das Angebot der Anlaufstellen hinaus, den Anliegen der jeweiligen Personengruppen Rechnung getragen wird. Ich darf in dem Zusammenhang vielleicht auch darauf hinweisen, dass sich die Bundesanstalt für Arbeit schon immer sich natürlich auch um Sozialhilfeempfänger gekümmert hat und ich will gerne einmal Zahlen nennen, die wir gesondert erhoben haben. Im Oktober 2001 hat es 83.000 Beratungsgespräche nur für Sozialhilfeempfänger gegeben. Darüber hinaus sind 6.500 Sozialhilfeempfänger in diesem einen Monat in Arbeit vermittelt worden.

Abgeordnete Dr. Dücker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an den Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrn Adamy. Bei der ganzen Operation über die wir hier reden, Zusammenführung, Verzahnung da gibt es unterschiedliche Modelle der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Im Wesentlichen geht es darum, Sozialhilfeempfängern bessere Einstiegsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt zu geben. Als Möglichkeiten wurden schon materielle Anreize genannt, aber auch verbesserte Möglichkeiten, bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch Zugang zu bekommen. Sie sprechen das in Ihrem Gutachten an. Ich wollte Sie fragen, was Sie glauben, welche Änderungen im § 26 bei BSHG vorgenommen werden müssen, um die Arbeitschancen gerade auch für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zu verbessern?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): In unserer Stellungnahme haben wir einige Vorschläge gemacht, die wir glauben, noch in dieser Legislaturperiode realisieren zu können. Dazu zählt der § 26, weil wir meinen, es ist ein Uding, dass im BSHG konkret nach wie vor vorgesehen ist, dass keine Ausbildung von Sozialhilfeempfängern übernommen werden darf. Wir sehen die schwierige Situation vieler Sozialhilfeempfänger, die Qualifizierung besonders nötig haben. Wir sehen aber auch die schwierige Situation der Kommunen und wir wissen, dass einige Kommunen diesen Paragraphen aus arbeitsmarktpolitischer Einsicht nicht mehr so ernst nehmen. Deshalb ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben, dass mindestens eine Ausbildung entsprechend dem individuellen Ausbildungsniveau als Grundvoraussetzung angesehen wird, als ein gesellschaftliches Existenzminimum, um fit zu sein für den Arbeitsmarkt. Diese Möglichkeit sollte insofern auch im BSHG durchaus eröffnet werden. Nicht generell jede Qualifizierung, wir haben Verständnis, dass nicht jede Qualifizierung, beispielsweise Hochschulabschlüsse aus BSHG-Mitteln finanziert werden können. Aber hier, im Bereich der Grundqualifikation, entsprechend dem dualen Ausbildungsabschluss, sollte noch in dieser Legislaturperiode eine Korrektur vorgenommen werden. Auch in anderen Punkten ist beispielsweise für uns unverständlich, warum der Gesetzgeber in der letzten Legislaturperiode den Paragraphen 12 b Arbeitsförderungsgesetz wieder gestrichen hat. Wir hatten in der Bundesanstalt für Arbeit einen Konsens in dieser Frage, der nicht nur die Kooperation vorgesehen hat, sondern wir waren in Übereinstimmung mit allen kommunalen Spitzenverbänden und den Selbstverwaltungsgremien Vorstand und Verwaltungsrat. Wir hatten eine unterschriftenreife Vereinbarung, dass die BA bereit war, sich für Sozialhilfeempfänger an der Finanzierung von Integrationsmaßnahmen zu beteiligen. Als diese Vereinbarung unterschriftenreif war, haben Sie als Gesetzgeber leider diese positive Regelung wieder gestrichen. Wir wären hinsichtlich der Kofinanzierung an der Nahtstelle viel weiter, wenn wir diese Möglichkeit der gemeinsamen Finanzierung auch tatsächlich in die Praxis hätten umsetzen können. Heute reden wir darüber, dass wir Schnittstellen haben. Wir haben im Rahmen des Job-

AQTIV-Gesetzes viel über Eingliederungsbilanzen und ihre Defizite geredet. Wir würden anregen, damit wir überhaupt einmal zu ähnlichen Ergebnissen kommen, die Kriterien auch auf die Hilfe zur Arbeit zu übertragen. Wir müssen aber sehen, wie wir die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belasten, sondern wo wir in dieser Legislaturperiode Ansatzpunkte haben, sie möglicherweise in begrenztem Umfang auch zu entlasten. Dazu noch zwei Vorschläge. Einerseits könnte daran gedacht werden, dass bei Sperr- und Säumniszeiten, die die Arbeitsämter verhängen, zumindest für diesen Personenkreis sichergestellt wird, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt mehr oder weniger automatisch im Rahmen der Arbeitslosenhilfe weitergezahlt wird und nicht die Betroffenen zum Sozialamt gehen müssen und Sozialansprüche haben, d. h. dass hier Sanktionen dazu führen, dass sie erst sozialhilfebedürftig werden. Für diesen kleinen Kreis würde bürokratischer Aufwand reduziert und es könnte ein positives Signal in Richtung der Kommunen gegeben werden.

Zweiter Ansatzpunkt zum Nachdenken, die Experimentierklausel, die Sie verlängern wollen und insofern die Frage nach Lohnkostenzuschüssen an die Betriebe, aber auch Zuschüsse an die betroffenen Arbeitnehmer. Wir glauben zwar, wie eben schon diskutiert, dass die Anreize relativ hoch sind. Aber man sollte überlegen, da die Kommunen dieses Instrument bisher nicht in Anspruch nehmen, ob nicht während dieser Experimentierphase der Bund sich an der Finanzierung der Experimentierklausel beteiligen sollte, um zu sehen, welche Resultate damit erreicht werden können. Ich glaube, das wäre ein positives Signal Richtung Kommunen und wir könnten dann ernsthafter prüfen, ob dieses Instrument ein Richtiges ist oder die Kommunen das Recht haben, zu sagen, dieses Instrument werde mangels ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis nicht in Anspruch genommen. Der letzte Punkt, da möchte ich Herrn Dr. Wienand noch einmal ausdrücklich unterstützen, auch wir setzen uns dafür ein, dass im Gesetz sowohl im SGB III wie im BSGH klar die Pflicht zur Zusammenarbeit geregelt wird. Dies wären einige pragmatische Anhaltspunkte wo ich glaube, dass den Kommunen geholfen wird und auch Integrationsaufgaben verbessert werden können, ohne dass in der nächsten Legislaturperiode die angestrebte grundlegende Reform in irgendeiner Weise negativ tangiert würde.

Vorsitzende Barnett: Vielen Dank, damit wären wir am Ende der Befragung durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir kommen zur Befragung durch die FDP.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich würde gerne meine Zeit insbesondere auf den Anreiz zur Arbeitsaufnahme verwenden. Vielleicht die Frage an verschiedene Organisationen, dies noch ein bisschen zu beleuchten. Ich fange mit dem Deutschen Städtetag an. Herr Adamy hat hier deutlich gemacht, was mich überrascht, schon bei Lönen von 4,- EURO pro Stunde würde es sich für Alleinerziehende lohnen, zu arbeiten. Trotzdem fände diese Arbeitsaufnahme nicht statt. Es muss also außerhalb des finanziellen Berei-

ches andere Gründe geben. Was sind Ihre Erfahrungen, warum die Arbeitsaufnahme dann nicht stattfindet, trotz offensichtlich gegebenen Anreiz?

Sachverständiger Fuchs (Deutscher Städtetag): Zunächst sollte man noch einmal an dieser Stelle sagen, dass die Sozialämter im Jahre 2000 im Jahresverlauf 400.000 Sozialhilfeempfänger in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern beschäftigt haben. Davon war die Hälfte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und ein Viertel dieser gesamten Beschäftigungsverhältnisse war mit einer Qualifizierung verbunden. Ich glaube diese Feststellung darf nicht außen vorgelassen werden. Wenn es um Instrumente geht, dann haben wir Hinweise aus der Praxis, dass der Instrumentenkasten inzwischen zu unübersichtlich ist, d. h., dass auf Grund der Vielfalt der Fördermaßnahmen bereits Konkurrenzen entstehen. Ich denke, dass die Möglichkeiten, die hier nach § 18 Absatz 5 aufgeführt worden sind, ebenfalls in diese Konkurrenz hineinfallen, ebenso wie die Kombi-Lohnmodelle, die eben schon diskutiert worden sind. Nach der Diskussion mit den Vermittlern vor Ort über die Gespräche mit möglichen Arbeitgebern kommt es weniger darauf an, Zuschüsse zu gewähren, als dem Arbeitgeber einen entsprechend qualifizierten Bewerber vermitteln zu können. Da sind wir bei dem eigentlichen Problem, jedenfalls aus der Sicht der Praxis, dass wir zwar eine Menge von Modellprojekten haben, die besonders gefördert werden, mit dem Ziel die Zahl der Vermittler zu erhöhen. Dort, wo es funktioniert, ist ein Vermittler für 40 bis 60 Arbeitslose zuständig. Bei der Bundesanstalt für Arbeit, das wissen Sie, ist der Personalschlüssel weit ungünstiger, auf einen Vermittler kommen gegebenenfalls bis zu 600 Arbeitslose. Da ist anzusetzen, aber das bedeutet natürlich auch, dass für die verbesserte Vermittlung auch entsprechende Finanzmittel zu Verfügung stehen. Das ist zur Zeit bei den Kommunen nicht zu erkennen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Jetzt möchte ich gerne die Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Machleidt, fragen, was die Ausgestaltung der Anrechnung zusätzlichen Erwerbseinkommens auf die Sozialhilfe anbelangt. Sie haben eine Zahl genannt, einen Vorschlag gemacht, den fand ich eigentlich relativ restriktiv. Glauben Sie, dass die Anrechnung in Höhe von nur noch 75 % statt 100 % ausreichend ist, um eine Motivationslage zu schaffen. Oder müsste das noch ein bisschen anders sein.

Sachverständiger Kannengiesser (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Frau Vorsitzende, Herr Dr. Kolb, ich bin natürlich von dem Vorschlag, den wir unterbreitet haben, überzeugt. Ich will auch versuchen, ihn gegen die kritische Frage zu verteidigen. Zum einen ist völlig klar, dass wir den Nachrang der Sozialhilfe auch in Zukunft gesichert haben müssen. Das bedeutet auch, dass wir von der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe selbstverständlich nicht Abstand nehmen können, ohne das System in seinen Grundfesten zu erschüttern. Zugleich weise ich darauf hin, dass die Unterschiede in den Nettoeinkommen, die auf der Basis unserer Vorschläge entstehen sich doch sehr deutlich von der ge-

genwärtigen Situation abheben. Sie haben derzeit nach den entsprechenden Empfehlungen und Typisieren einen Anreiz, ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, in Höhe von 140,- EURO. Danach passiert überhaupt nichts mehr an Nettoeinkommenszuwachs. Nach unserem Vorschlag haben sie durch die gesamte Einkommenspyramide hindurch entsprechende Anreize.

Das Zweite ist, Sie müssen die Dinge auch von den beiden Seiten betrachten, die wir auch durchaus artikulieren in unseren Vorschlägen. Es geht nicht ausschließlich darum, und das wird man auch nie hinbekommen, durch entsprechende pekuniäre Anreize, ausschließlich die Erwerbstätigkeit in diesem Bereich zu erhöhen, sondern es geht auch darum, wesentlich deutlicher und stärker zu akzentuieren, dass es eine Verpflichtung gibt, angebotene Arbeit auch anzunehmen. Das bedeutet, sie brauchen die Kombination einer aktivierenden Strategie, d. h. Konditionalität des Leistungsbezugs bei erwerbsfähigen Hilfeempfängern und die entsprechenden Anreize. Nur in der Kombination dieser beiden Elemente werden sie entsprechende Effekte erzielen. Dieses ausschließlich über die Anreize erzielen zu wollen, halte ich für aussichtslos.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Trotz dieser Aussichtslosigkeit würde ich gerne Herrn Schmalz noch einmal fragen. Herr Schmalz, der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat sich noch sybillinischer in seiner Stellungnahme geäußert. Sie haben von einem progressiv zu gestaltetem Anrechnungsverfahren gesprochen, aber nähere Hinweise nicht gegeben. Vielleicht können Sie, dazu dient eine Anhörung, noch einmal hier erläutern, was Sie sich da vorstellen.

Sachverständiger Schmalz (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Unser Ansatz des progressiven Kindergeldes hat zwei Ursachen. Einmal sehen wir Handlungsbedarf im Bereich der Familienpolitik und andererseits ist das auch ein pragmatischer Ansatz, gerade bei Sozialhilfshaushalten mit mehreren oder vielen Kindern. Hier soll ein Stück Lohnabstandsgebot wieder hergestellt werden. Wenn man rein arbeitsmarktpolitisch die Dinge entwickelt, kommt man vielleicht zu anderen Ergebnissen. Aber wir sagen, Arbeitsanreiz - da sehen wir auch eine Kinderkomponente. Wir haben diese Überlegung entwickelt im Zusammenhang mit der Zuwanderung. Wir haben einfach, das kann jeder sehen, die Reduktion der Geburtenrate. Wir sagen Zuwanderung ja, aber Familienpolitik nicht außen vorlassen. Ein Vierpersonenhaushalt oder noch größerer Sozialhilfshaushalt muss einen sehr hohen Monatsverdienst haben, bevor er aus der ergänzenden Sozialhilfe herauskommt. Da liegt es ein Stück nahe, dass man bei den weiteren Stufen zur Anhebung des Kindergeldes den Ansatz wählt, zunächst einmal das Kindergeld für das vierte oder fünfte Kind anhebt. Wir haben nach geltendem Recht 2002 das Kindergeld angehoben und ab dem dritten Kind ist es höher. Ich glaube, wenn man auf diesem Wege weitergehen würde, könnte man auch eine Teilantwort zur Familienpolitik finden. Ich benutze einmal das Wort Bevölkerungspolitik, auch wenn es kaputt gemacht worden ist. Aber im Kopf sollte das Wort nicht gestrichen werden. Wenn es gelänge, durch ein progressives

Kindergeld im Bereich der Familien, die Möglichkeit und Bereitschaft für Kinder positiv zu beeinflussen, dann würde so ein progressives Kindergeld teuer, möglicherweise. Wenn man aber für alle Kinder das Kindergeld erhöht, dann wird es in jedem Fall noch teurer.

Vorsitzende Barnett: Vielen Dank. Damit wären wir auch am Ende der Befragungszeit und kommen jetzt zur Befragung durch die PDS.

Abgeordnete Maier (PDS): Wir haben jetzt schon viel dazu gehört, wie die Realität des Lohnabstandes, eine alternative Interpretation der Verzahnung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe aussehen könnten. Ich möchte daher anfangen mit einer Frage an Herrn Dr Adamy vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Sie die Einschätzung der PDS-Fraktion teilen, mittelfristig erwerbslose Sozialhilfeempfänger in das System von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zurückzuholen, das Versicherungsprinzip durch eine steuerfinanzierte bedarfsoorientierte Mindestsicherung zu ergänzen. Lässt sich folgern, dass Sie unserem Antrag, eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einzuführen, inhaltlich zustimmen, wo hätten Sie noch Ergänzungswünsche zu unseren Vorstellungen?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben betont, dass mittelfristig Ihr Antrag insofern von uns unterstützt werden kann, wenn er die Zielsetzung hat, die Arbeitslosen, soweit sie dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen und soziale Aspekte bei den Betroffenen nicht im Mittelpunkt stehen, dem Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung generell zuzuführen. Allerdings stellt sich dann die Frage der Finanzierung aus Steuermitteln. Auf der anderen Seite muss noch etwas Gehirnschmalz darauf verwendet werden, wie konkret dann die Regelungen ausgestaltet sind. Weil man auf der einen Seite versuchen muss, dass auch dann ergänzender Sozialhilfebezug nicht notwendig ist. Auf der anderen Seite stellt sich das Problem, wie sieht es aus mit der Erwerbstätigkeit, die bisher im begrenzten Umfang für Arbeitslose durchaus möglich ist. Diese Frage muss man insofern noch einmal im entscheidenden Maße diskutieren. Wir haben mit unserer Stellungnahme daher auch einige allgemeine Forderungen aus gewerkschaftlicher Sicht formuliert, weil wir Reformen mittelfristig für notwendig halten, dabei allerdings für uns die Arbeitslosenhilfe nach wie vor ein wichtiges Element eines sozialen Sicherungssystems der Arbeitslosigkeit ist. Es wird allzu häufig übersehen, dass die Arbeitslosenhilfe nicht zufallsbedingt Ansprüche begründet, sondern Arbeitslose nur dann Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe erhalten, wenn sie tatsächlich alle versicherungstechnischen Voraussetzungen erfüllen, dass sie nur nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes überhaupt Arbeitslosenhilfe erhalten können. Auch oberhalb des existenzminimalen Bedarfs sehen wir nach wie vor eine Notwendigkeit für eine Lohnersatzfunktion. Im Schnitt müssen Arbeitslosenhilfeempfänger Einbußen von bis zu 50 % ihres Nettoeinkommens hinnehmen. Wir treten generell für Reformkonzepte ein, die die Kernkompetenzen der

Arbeitsämter und der Sozialämter nicht nur beibehalten sondern stärken und für eine bessere Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen beiden Institutionen sorgen.

Abgeordneter Dr. Grehn (PDS): Ich wende mich an den Deutschen Städte- und Gemeindepunkt, weil sie mit dem Deutschen Städtepunkt eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben. Im Prinzip auch der Deutsche Landkreistag, der sich in den ersten Punkten dieser Stellungnahme anschließt. Ich verweise da auf einen Widerspruch, der mir aufgefallen ist und den ich einmal geklärt haben möchte. Sie schreiben im Punkt Eins Ihrer Stellungnahme, letzter Satz, die Höhe der Regelsätze ist, wie bereits gesetzlich festgelegt, konsequent am Verbraucherverhalten von Haushalten in unteren Einkommensgruppen zu orientieren. So weit so richtig. Der Punkt Zwei: Dort sprechen Sie von bedarfsdeckenden Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die sie gerne hätten, damit Leistungen aus der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Nun haben wir von den Gewerkschaften in der Diskussion gehört, und nicht erst hier und heute, sondern eigentlich immer stärker, dass die Einkommen in den unteren Gehaltsgruppen immer weniger bedarfsdeckend, existenzsichernd sind. Nun kommen dann Ihre Forderungen, sich daran zu orientieren. Das Verbraucherverhalten richtet sich nach dem Einkommen. Das Einkommen ist nicht mehr bedarfsdeckend also ist das Verbraucherverhalten entsprechend negativ nach unten tendiert. Diesen Widerspruch hätte ich gerne aufgeklärt.

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städte- tag): Wir können darin keine Widerspruch erkennen. Das BSHG stellt zu Recht auf das Verbraucherverhalten ab. Ich sage einmal ein bisschen überspitzt, danach können die Regelsätze nicht nur oben sondern sie können auch nach unten gehen. Und zwar, wenn sich insgesamt das Realeinkommen nach unten bewegt, kann das Verbraucherverhalten entsprechend der Einkommensentwicklung nicht anders sein. Ich denke, damit ist aus unserer Sicht der Widerspruch aufgeklärt. Natürlich gehen wir gegenwärtig davon aus, Sie haben auch die Zahlen in den Unterlagen gefunden, dass prinzipiell die Regelsätze schon auch an der Entwicklung der Kaufkraft auszurichten ist. Das betrifft aber nur die jährliche Anpassung. Das Basissystem muss verbraucherorientiert sein.

Abgeordnete Maier (PDS): Jetzt noch eine kurze Frage an Herrn Gerntke von der IG Metall. Sie lehnen Lohnzuschüsse aus den Mitteln der Sozialhilfe ab. Könnten Sie dafür Ihre Gründe erläutern?

Sachverständiger Gerntke (Industriegewerkschaft Metall): Wir lehnen Lohnzuschüsse in Abgrenzung zu Arbeitgeberzuschüssen ab. Bei Arbeitgeberzuschüssen bleibt der Arbeitgeber verpflichtet, den tariflichen und damit praktisch einen existenzsichernden Lohn zu zahlen. Arbeitnehmerlohnkostenzuschüsse zielen darauf ab, dass in den niedrig entlohten Bereichen die Arbeitgeber ihrer Verpflichtung enthoben werden, überhaupt noch existenzsichernde Löhne zu bezahlen. Über Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitnehmer würde dies von staatlicher Seite her subventioniert. Diese

Subvention erfolgt dann wirklich nur auf der niedrigen Basis Bruttoentlohnung und nicht auf Basis eines speziellen arbeitsmarktpolitischem Problemfalles. Eine andere Geschichte wäre, wenn man befristet als Arbeitgeberlohnkostenzuschuss unter bestimmten Bedingungen aus Mitteln der Sozialhilfe etwas dazu bezahlt. Arbeitnehmerlohnkostenzuschüsse sind eine Form des Kombilohnmodells und die lehnen wir als IG Metall nach wie vor ganz grundsätzlich ab und sind etwas verwundert, dass insbesondere diejenigen, die sonst sehr stark gegen Subventionierung argumentieren, in diesem Fall für die Subventionierung niedriger Löhne und damit für die Senkung des Lohnniveaus offensiv eintreten.

Vorsitzende Barnett: Vielen Dank. Damit wären wir am Ende der ersten Befragungsrunde. Ich danke den Sachverständigen. Sie können gerne im Saal bleiben und wenn Sie wollen, auch nachher zur Gedenkstunde mitgehen. Aber jetzt müssen wir die Schilder austauschen und damit auch die erste Reihe für die Verbände freimachen.

2. Befragungsrunde

Vorsitzende Barnett: Ich begrüße ganz herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und wir beginnen mit der Befragung durch die CDU/CSU-Fraktion.

Abgeordneter Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU): Ich möchte die Vertreter des Diakonischen Werks fragen. In Ihrer Stellungnahme sagen Sie, verschieben der Regelsatzanpassung, Verlängerung der Übergangsregelung bis 2004, nein. Deswegen die Frage, halten Sie, auch nachdem Sie in der Arbeitsgruppe, in der die verschiedenen Gutachten ausgewertet worden sind, mitgearbeitet haben, eine Regelsatzanpassung jetzt für möglich, sofort und wie könnte sie aussehen? Zweitens: Sie schlagen vor, dass alle Sozialhilfeempfänger auch in die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aufgenommen werden sollen. Wie stellen Sie sich diese Regelung vor, wie stellen Sie sich für diesen Bezieherkreis eine Beitragsbemessung vor?

Sachverständiger Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.): Herr Weiß, zum Regelsatz. Es ist daran zu erinnern, dass das Statistikmodell durch die Einführung im Jahre 1990 eigentlich nie zur vollen Wirksamkeit gekommen ist. Man sollte noch einmal daran erinnern, was das Statistikmodell ist. Man wollte wegkommen von einer Bemessung von außen her, in der Sachverständige festlegen, was arme Menschen haben dürfen und was nicht. Man wollte sich daran orientieren, was Menschen, die auch nur ein geringes Einkommen haben, aber knapp über der Sozialhilfeschwelle liegen, für bestimmte Positionen ausgeben, vor allem für Ernährung, Hygiene, aber auch Kommunikation. Insoweit gibt es für mich keinen anderen Ansatz außer diesem, dass man an Hand statistischer Ermittlung Daten erfasst, um zu einer vernünftigen Festlegung der Regelsätze zu kommen. Das was man jetzt macht, ist, dass man von Jahr zu Jahr guckt, wie viel können wir uns erlauben und dann einen Anpassungswert sucht,

im Moment hat man gerade den der Renten gefunden, der einigermaßen mit dem in Übereinstimmung liegt. Das ist natürlich recht schwer zu vermitteln, insbesondere den Sozialhilfeempfängern. Sie fühlen sich ausgesperrt. Es ist auch keine Systematik, die auf lange Zeit vernünftig ist. Wir haben jetzt bald den zehnten Jahrestag dieser Deckelung. Wir meinen, dass das endlich einmal vom Tisch muss, dass wir wieder zum vereinbarten System und zu einem statistisch tragfähigen System zurückkommen. Dass das in diesem Jahr nicht mehr unbedingt möglich sein wird, dass liegt daran, dass Arbeiten nicht in dieser Weise voran gekommen sind, wie das vielleicht alle am Prozess Beteiligten gewünscht haben. Man sollte es meiner Meinung nach nicht bis zum Jahre 2004 hinausschieben und schon gar nicht mit einer großen Sozialhilfereform verquicken, denn wir wissen alle wie das aussieht. Nachher gucken alle was kostet uns das unter dem Strich. Von daher würde sehr viel dafür sprechen, die Regelsatzsystematik vielleicht doch schon im übernächsten Jahr anzugehen. Zur Integration in die Krankenversicherung. Im Moment sind noch 20 % der Sozialhilfeempfänger nicht Mitglied der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Wir meinen, dieser Zustand ist nicht weiter haltbar. Die gesetzliche Krankenversicherung ist gerade zum Schutz besonders hilfsbedürftiger Kreise eingeführt worden. Wir verstehen nach wie vor nicht, warum ein bestimmter Personenkreis, der besonders schutzbedürftig ist, weiter ausgesperrt sein soll. Das versteht im Übrigen auch nicht die Mehrheit des Deutschen Bundestages, denn die hat schon mit Gesundheitsstrukturgesetz eine Integration beschlossen, die aber bis heute nicht umgesetzt ist. Dies liegt wiederum daran, dass sich die Träger der Sozialhilfe und die großen Kassen sich nicht auf einen Beitragssatz einigen können. Wir denken, dass hier der Gesetzgeber gefordert, ist durch eine normative Entscheidung, vielleicht jetzt einmal zu sagen, dieser Satz ist angemessen und damit müsste dieser besondere Personenkreis zu integrieren sein. Es ist noch einmal daran zu erinnern, dass normalerweise natürlich Ausgrenzungen stattfinden. Nach dem Gesetz sind die Leistungen ähnlich oder gleich, aber ein Sozialhilfeempfänger muss sich sofort in der Arztpraxis als Sozialhilfeempfänger outen, weil er dann keine Versicherungskarte vorlegen kann. In den Sozialämtern ist das wiederum recht schwierig. Die Sachbearbeiter sind für die gesetzliche Krankenversicherung und für die Abrechnungen nicht ausgebildet. Sie haben auch gar nicht die Möglichkeiten durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, für diesen Personenkreis Überprüfungen durchführen zu lassen. Unter die Budgetierung fallen die Sozialhilfeempfänger schon gar nicht. Da gab es auch mehrfach sehr schlechte Schlagzeilen, wo gesagt wurde, Sozialhilfeempfänger erhalten eine Luxusbehandlung in den Arztpraxen, ähnlich wie Privatversicherte. Wir meinen, dieses endlich zu beenden.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Verband Deutscher Rentenversicherungs träger, Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Es ist immer das Problem, wie machen wir das mit der Versicherungspflicht. Arbeitslosenhil-

feempfänger sind Mitglied der Rentenversicherung, der Staat zahlt die Beiträge. Mich würde einmal interessieren, wie viel Geld die Rentenversicherung für die Arbeitslosenhilfeempfänger zahlt? Wie hoch sind die daraus erwachsenen Rentenansprüche vor allem unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Änderung, dass es heute anders bewertet wird, wie das noch bis vor einigen Jahr war?

Sachverständiger Grintsch (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Wenn wir zu den Arbeitslosenhilfebeziehern gehen, die sind versicherungspflichtig im System. Sie zahlen Beiträge, allerdings ist hier eine Abstufung in den letzten Jahren eingetreten. Bis vor dem Jahr 2000 wurden die Beiträge bezahlt auf der Beitragsbemessungsgrundlage 80 % des Bruttoentgelts des vorhergehenden Jahres. Seit dem Jahr 2000, durch das Haushaltssanierungsgesetz, ist es die Leistung selbst, diese Nettoleistung, wie wir heute gehört haben, 53 % netto, 57 % netto. Das führt zwangsläufig dazu, dass ungefähr vom Brutto ausgehend, wir auf einen Betrag von 30 % kommen, also statt früher auf 80 % sind jetzt ca. 30 % des bisherigen Bruttoentgelts abgesichert. Man muss natürlich davon ausgehen oder zumindest auch erhoffen, dass die Arbeitslosenhilfebiographie nicht zu langlebig ist. Wenn es eine kurze Zeit ist im Gesamtsystem von 40 – 45 Berufsjahren, die man zu Grunde legt, dann wird es sich nicht gravierend auswirken. Wenn Sie sehen, wir nehmen einen Durchschnittsverdiener, er hat in diesem Jahr ca. 28.500,- EURO. Wenn dieser Durchschnittsverdiener arbeitslos ist und dann Arbeitslosenhilfe bezieht, dann würde das im Monat 7,60 EURO an Rente ergeben. Also in zehn Jahren Arbeitslosenhilfebezug wären das 76 EURO monatlich. Das ist eine starke Einschränkung zum vorhergehenden Bereich.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich habe eine etwas provozierende Frage an den Vertreter des Deutschen Caritasverbandes. Ich habe auf dem Heimflug am letzten Freitag den Stern gelesen und habe den Infas-Bericht gesehen, das ist normalerweise eine Lektüre, wo man ein bisschen Unterhaltung hat. Ich will das hier provozierend vortragen. Da steht als Interpretation des Journalisten, dass Wohlfahrtsverbände geradezu ein großes Interesse daran haben müssen, dass die Arbeitslosigkeit und die Zahl der Sozialhilfeempfänger sehr hoch bleibt, weil dann aus diesen Töpfen entsprechend viel Geld an die entsprechenden Organisationen geht. Meine Frage, in welchem Umfang erhalten Sie aus diesen Töpfen Gelder, mit wie vielen Milliarden EURO sind Sie beteiligt? Ich glaube, die Gesamtsumme war 14 Mrd. EURO. Könnten Sie sich vorstellen, dass man mit einer Vereinfachung der insgesamt wohl nicht mehr zu überschauenden Vielfalt von Finanztöpfen vielleicht mehr erreichen könnte, möglicherweise mit weniger Geld?

Sachverständiger Schleimer (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann Ihnen keine Aussage darüber machen, wie viel der Verband aus solchen Töpfen bekommt. Die Leistung der Verbände wird nach einem Entgelt bezahlt, welches vorher festgelegt ist. Also aus irgendwelcher Höhe von der Arbeitslosenhilfe aus Ar-

beitslosigkeit oder Sozialhilfebedürftigkeit haben Wohlfahrtsverbände überhaupt keinen Nutzen. Ihre Leistungen auf kommunaler Ebene werden über den § 10 BSHG abgegolten, in einer pauschalen Summe, das sind die globalen Aufwendungen, die sie haben, um eine Hilfestruktur überhaupt vorzuhalten. Wir sehen allerdings zur zweiten Frage, in einer Zusammenlegung mehrerer Fördertöpfe, durchaus einen Effekt, wenn diese Fördermaßnahmen gegenüber demjenigen, der eine Hilfe benötigt, diese auch an einem runden Tisch nach einem Hilfeplan abgesprochen wird. Die Parallelstruktur Arbeitslosen- und Sozialhilfe, wo jahrelang in der Bundesrepublik sich die einen und die anderen die Fälle zugeschoben haben, das muss abgestellt werden. Ich bin durchaus mit Ihnen der Meinung, dass man da zu einem gemeinsamen Vorgehen, zu einer Zusammenarbeit kommen muss. So wie es auch in den Modellprojekten derzeit schon praktiziert wird. An einem runden Tisch, mit den Betroffenen einen Hilfeplan erarbeiten, der auch Verbindlichkeiten enthält.

Abgeordneter Schemken (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes. Herr Arweiler, selbst wenn die Berichterstattung in Frage zu stellen ist, halten Sie nicht des Mitnahmeeffektes sondern des Betroffenen wegen es für richtig, dass man mehr bündelt in den Systemen, um schneller das Problem zu erreichen, den Betroffenen helfen kann. Ich möchte das so einmal umdrehen.

Sachverständiger Arweiler (Deutsches Rotes Kreuz e.V.): Es ist gerade von meinem Vorredner angesprochen worden. Ich stimme Ihnen da auch zu. Eine Bündelung der Hilfen durch einen Hilfeplan und auch der Maßnahmen in Kooperation der verschiedenen beteiligten Stellen, kommen allemal den Betroffenen zu Gute. Dieser Ansicht sind wir auch als Rotes Kreuz und ich denke, da sprechen wir aus Erfahrungen heraus. Man kann noch eine ganze Menge koordinieren, auch in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, mit Beratungsstellen für Alleinerziehende, im Förderungsbereich für Arbeitslose und in Beratungsstellen für Sozialhilfeempfänger.

Abgeordneter Schemken (CDU/CSU): Sehen Sie da einen Synergieeffekt?

Sachverständiger Arweiler (Deutsches Rotes Kreuz e.V.): Ich sehe da durchaus einen Synergieeffekt, wenn bislang die Lage zwischen der Arbeitsverwaltung und der Sozialverwaltung so ist, dass Arbeitslose hin- und hergeschoben werden. Eine gemeinsame Anlaufstelle wäre besser, weil dann den Hilfeempfängern umfassender geholfen werden könnte, als wenn er auf Kosten einer Behörde eine Förderung bezieht und dann wieder in die Sozialhilfe zurück rutscht.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Arbeiterwohlfahrt, Herrn Tsalastras. Was halten Sie vom Vorschlag des Deutschen Städtetages, ein eigenes Leistungssystem für Langzeitarbeitslose zusätzlich zum Sozialhilferecht einzuführen?

Sachverständiger Tsalastras (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.): Frau Vorsitzende, meine Da-

men und Herren. Ich denke, wir haben in unserer Stellungnahme auch dazu Stellung genommen. Je komplizierter ich ein System gestalte, desto schwieriger ist es für den Betroffenen. Wenn ich jetzt ein weiteres Leistungssystem für Langzeitarbeitslose schaffe, habe ich möglicherweise Betroffenen, die nicht ihr Leben lang Langzeitarbeitslose sind. Da wechselt oft Arbeitslosigkeit mit Alleinerziehung oder Erziehungsaufgaben, wo sie nicht vermittelbar sind, also auch nicht Langzeitarbeitslose sind. Dann wieder Wechsel in prekäre Beschäftigungsverhältnisse, dann wieder Arbeitslosigkeit. Es ist schwer festzustellen, in welches Leistungssystem die Betroffenen gehören. Ich halte sehr viel davon, wenn man die Leistungssysteme zusammenführt und versucht, den Betroffenen zielgerecht und möglichst aus einer Hand Leistungen zu zahlen. Aber je mehr verschiedene Leistungssysteme ich jetzt etabliere, neue etabliere und auch neue Ansprüche formuliere, desto komplizierter wird es für den Einzelnen. Der bürokratische Aufwand wird noch um so größer. Da habe ich sehr viele Schwierigkeiten. Vielmehr Sympathie hätte ich, wenn man Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe stärker verzahnen würde, so dass Langzeitarbeitslose an einer Stelle sowohl ihre Hilfen, ihre finanziellen Hilfen, aber auch ihre Hilfen, die sie benötigen, um beschäftigungsfähig zu werden, erhalten würden. Eine solche Zusammenführung macht Sinn und nicht eine weitere Trennung. Die Leute sind meistens nicht ihr Leben lang arbeitslos, so dass sie einem bestimmten System zugehörig wären.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Verband Deutscher Rentenversicherungs träger. Sie haben eben beeindruckend ausgeführt, zu welchen Rentenansprüchen die Leute durch Arbeitslosenhilfe kommen. Wenn man dann dabei bleibt ist die Frage der Rentenversicherungspflicht gar nicht mehr so wichtig. Bei dieser Höhe kommen sie sowieso über die Grundsicherung nicht hinaus oder habe ich das jetzt verkehrt verstanden?

Sachverständiger Grintsch (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Ich glaube, das Wesentliche, ich habe es angedeutet, wird sein, wie die Gesamtbio graphie aussieht. Wenn sie eine Gesamtbio graphie haben, die sich nur in der Arbeitslosenhilfe bewegen würde, ist klar, dann ist die Leistung unterhalb jeglicher Sätze. Wenn es einige Jahre ausmacht, bei einem Durchschnittsverdiener, dann sind die Sätze ausreichend hoch. Es sehr individuell zu beurteilen, wie lange die Arbeitslosenhilfe in Anspruch genommen wird. Wenn ich noch eines dazu sagen darf, wir haben gehört, es sind viele Alleinerziehende, Mütter, Kindererziehende dabei. Bei der Kindererziehung gibt es dann während der Zeitphase von drei Jahren natürlich auch eine Zeit, die berücksichtigt wird.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Vertreter des Deutschen Caritasverbandes. In der Stellungnahme führen Sie aus, dass das derzeit sehr heiß diskutierte Mainzer Modell, die Grundprobleme im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge im Niedriglohnsektor nicht löst. Was ist der Vorschlag des Caritasverbandes, um nen-

nenswerte Arbeitsplatzeffekte im Niedriglohbereich zu erzielen?

Sachverständiger Schleimer (Deutscher Caritasverband e.V.): Es kommt sicherlich immer darauf an, welche Maßnahme ich im Blick habe. Die Förderung des Subjekts oder Subjektförderung ist immer dann angezeigt, wenn die besondere Situation desjenigen, der Hilfe bedarf, vorne ansteht. Ich kann mit diesem Mainzer Modell durchaus Subjektförderung betreiben, aber diejenigen Gruppen, die dort nicht einbezogen sind, neben Langzeitarbeitslosen, Sozialhilfeempfängern beispielsweise auch auf den Arbeitsmarkt wiederkehrende Alleinerziehende, haben von einem solchen Modell nichts. Mit Blick auf einen besseren Arbeitsmarkt müsste ich diese Möglichkeiten besser nutzen, dass ich auch die Sozialversicherungsbeiträge für die Betroffenen reduziere, damit der Gewinn, den sie von der Arbeit haben, nicht durch die Sozialversicherungsbeiträge wieder abgeschöpft wird. Sie persönlich also wenig davon haben und dann noch dazu Sozialversicherungsbeiträge für eine Leistung zahlen, die sich letztendlich an ihrem Lebensende auch nicht rechnet, weil sie später nicht einmal zu einer Rente oberhalb der Sozialhifegrenze führen, dann brauche ich sie erst recht nicht zu zahlen.

Vorsitzende Barnett: Es geht weiter mit der Fragerunde durch BÜNDNNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte gleich einmal mit einer Sache anfangen, die in der Vorrunde am Schluss ausführlich besprochen wurde, nämlich Familienentlastung, Familienförderung. Eine Frage an Herrn Klose oder an Herrn Dr. Hübner. Könnten Sie uns kurz skizzieren, welche Vorteile aus Ihrer Sicht eine vorgelagerte Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen böte, welche Vorteile sie bieten könnte und wie sie Ihrer Meinung nach gestaltet werden sollte?

Sachverständiger Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.): Vielen Dank Frau Deligöz. Es ist vorhin schon darüber diskutiert worden über das sogenannte Lohnabstandsgebot und es sind schon Zahlen vorgelegt worden, wo deutlich gemacht wurde wo der Fehler im System sitzt, nämlich bei größeren Haushalten, Personengruppen, die entweder nur ein Einkommen oder nur anderthalb oder ein und ein 325,- EURO-Einkommen erzielen und denen, weil sie Kinder betreuen müssen, Gesamteinnahmen nicht ausreichen, um über die Sozialhilfeschwelle zu kommen. Vom System her gedacht wäre es viel besser, man würde in diesen Fällen Familien stärker fördern. Dies ist auch ein großer Konsens innerhalb aller Parteien und Fraktionen. Hier systematisch ansetzen, wenn das Geld eben nicht für alle reicht. Dann setzen wir zuerst einmal unten an und stocken die unteren Kindergeldzahlungen auf. Man hätte dann auch den Vorteil, dass die Kommunen von Verwaltungshandeln entlastet werden. Die Familien, wo ohne den Kindergeldfaktor genügend Einkommen für die Erwachsenen vorhanden ist, die gehören nicht in die Fürsorge der Sozialhilfe. Da ist es völlig falsch angesiedelt, sondern da könnte man auch sagen, hier gibt es einen Zuschlag zum Kindergeld durch das vor-

rangige Sicherungssystem. Das wären dann die Familienkassen und damit wäre ein großer Teil der sozialhilfeempfangen Familien, bei Weitem nicht alle, aber immerhin ein großer Teil, heraus aus der Fürsorge der Sozialämter, aus der Statistik und die Problematik des Lohnabstandsgebots wäre endlich vom Tisch. Die Vorteile werden auch im sogenannten Mainzer Modell beleuchtet. Da gibt es auch einen befristeten Kindergeldzuschuss. Wenn man die Familien stärker fördern will, was der Konsens aller großen Fraktionen ist, dann hätte ein einkommensorientierter Kindergeldzuschlag, denke ich einmal, für uns Priorität.

Abgeordnete Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, wie viel Prozent dann rausfallen würden?

Sachverständiger Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland): Ja, das kommt natürlich auf das Geld an, was man dann hinzunimmt. Es gibt Schätzungen, da wird von 30, von 50 % gesprochen. Das richtet sich nach der Höhe. Es wird bei weitem nicht für alle zutreffen, insbesondere wo eben nicht ausreichendes Erwerbseinkommen und nicht ausreichendes Arbeitslosengeld oder Rente zur Verfügung steht. Ich kann jetzt keine konkreten Aussagen machen, wenn nicht der Geldsatz genannt ist.

Abgeordnete Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an den Deutschen Caritasverband. In der öffentlichen Debatte geht es immer darum, dass gesagt wird, es wäre machbar, diese Reformen, die wir hier diskutieren, jetzt noch schnell – also sprich in dieser Legislaturperiode – auf den Weg zu bringen. Ich wollte Sie fragen, wie sehen Sie eigentlich den Stellenwert der Modellvorhaben in dem Zusammenhang?

Sachverständiger Schleimer (Deutscher Caritasverband): Ich möchte beginnen mit dem Modellvorhaben zur Pauschalierung. Der Deutsche Caritasverband begrüßt diese Pauschalierungsvorhaben, warnt aber davor, sie vorzeitig jetzt schon ausgewertet in ein Gesetzgebungsverfahren umzuleiten, weil die Erkenntnisse über den Verlauf noch viel zu gering sind. An einem Beispiel lässt sich das unschwer festmachen. In vielen Modellvorhaben sind die Unterkunftsosten und einmalige höherwertige Haushaltsgüter pauschaliert worden. Die fallen aber nicht in jedem Jahr an, also – was ist mit dem Menschen, der jetzt schon 62,5 EUR hat für eine Waschmaschine gespart hat, die aber 700 DM kostet oder umgerechnet 350 EUR kostet? Wie der mit dieser Lage umgeht, da gibt es in den Modellvorhaben derzeit noch keine Erkenntnisse. Da würde ich einfach noch abwarten. Was in den anderen Modellvorhaben praktiziert wird, Kombilohnmodelle, Einstiegsgeld in Baden-Württemberg, da lassen sich sicherlich erste Erkenntnisse herüberbringen und diese sind auch in der Gesetzesvorlage „Fordern und Fördern“ durchaus berücksichtigt. Eine solche Novellierung oder Initiativen brauchen aber ihre Zeit, von daher könnte man mit der Bearbeitung oder mit der Aufarbeitung von Erkenntnissen jetzt schon beginnen

Abgeordnete Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an den Paritätischen Wohlfahrtsverband: In der öffentlichen Debatte reden wir im Rahmen von Sozialhilfe immer mehr von der Aktivierung der Sozialhilfeempfänger. Wie beurteilen Sie unter diesem Zusammenhang die klassischen Ziele der Sozialhilfe wie Existenzsicherung oder persönliche Hilfe?

Sachverständiger Hesse-Schiller (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband): Frau Deligöz, ich verstehe eigentlich den Begriff „aktivierende Hilfe“ als eine moderne Form der persönlichen Hilfe, die es schon seit 40 Jahren im BSHG gibt. Das ist im Grunde ein Erinnerungsposten, an den wir jetzt wieder zurückkommen, nachdem sich in den letzten 20 bis 30 Jahren sich die materielle Hilfe immer stärker in den Vordergrund gedrängt hat. Nach wie vor gehört beides zusammen. Es muss eine vernünftige, materiell verlässliche Existenzsicherung da sein. Ich bin nicht unbedingt der Überzeugung, dass alle 3 Mio. Hilfeempfänger auch tatsächlich aktivierender Hilfe bedürfen oder die 2 Mio. Kinder und Jugendliche, denen fehlt es schlicht an Geld, da wird in den wenigsten Fällen aktivierende Hilfe nötig sein, aber jedenfalls bei einer verlässlichen Existenzsicherung ist – glaube ich auch – die Empfangsbereitschaft für persönliche Hilfe oder meinetwegen aktivierende Hilfe vorhanden.

Abgeordnete Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an die Diakonie und zwar führen Sie hier aus, dass eine moderne Armutsbekämpfung den Zusammenhang der Prinzipien – also Befähigung und Zugangsgerechtigkeit – dass wir diesen Zusammenhang herstellen müssten. Ich wollte Sie fragen, wie in diesem Zusammenhang dann Ihres Erachtens eine solche Reform der Sozialhilfe, die wir hier diskutieren, welche Eckpunkte dann da eingelöst werden müssen.

Sachverständiger Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland): Ich weiß nicht, ob ich die Frage so ganz richtig verstanden habe, vielleicht sehr umfassend „aber dann doch wieder auf bestimmte Punkte zielend: Es gibt keinen Königsweg. Die Sozialhilfe setzt gerade an den individuellen Lebenslagen der Personen, die Hilfe nötig haben, an, und das muss es auch weiter geben. Wir können nicht sagen, das „Mainzer Modell“ ist eine Hilfe, die für 800 000 Arbeitslose bzw. arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger der Königsweg wäre. Der alleinerziehenden Mutter nutzt es überhaupt nichts, wenn sie einen Zuschlag zu ihrem Gehalt bekommt oder eine Verringerung der Lohnnebenkosten o. ä., sie braucht einen Platz zur Kinderbetreuung, damit sie in den Arbeitsmarkt integriert werden kann oder sich selbst einen Arbeitsplatz suchen kann. Dem Suchtkranken, dem muss man erst einmal weiterhin eine Suchttherapie zur Verfügung stellen, also man muss weiterhin die Problemlagen angehen. Migration ist ein großes Thema, die Leute haben Probleme, sich auf eine Anzeige zu bewerben. Wenn denen keiner zur Seite steht, dann sind da auch die Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt zu beschränkt. Ich denke, eine umfassende Reform muss an den vielen Einzelproblemen ansetzen und da versuchen, Verbesserungen zu bringen.

Vorsitzende Barnett: Wir kommen jetzt zur Frage runde der FDP.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Meine Frage geht auch noch einmal an das Diakonische Werk: Sie haben sich ja in Ihrer Stellungnahme relativ breit auch mit der Problematik der Pauschalierung auseinandergesetzt. Da gibt es ja aus meiner Sicht oder aus Sicht der Kommunen - muss man richtigerweise sagen – zwei Vorteile, die die Pauschalierung hat: Zum einen dass man Arbeitsaufwand einspart, zum anderen aber dass man die Leistungen für die Sozialhilfe im voraus besser kalkulierbar macht. Zu beiden eine Frage: Haben Sie erstens eine Einschätzung, was mit Pauschalierung dann im Verwaltungskostenbereich tatsächlich zu ersparen wäre, und zweitens ist nicht bei den derzeitigen Modellversuchen der Erfolg der Pauschalierung von vornherein in Frage gestellt, weil es ja einfach so ist, dass über diesen Durchschnittssatz, der dann pauschal gezahlt wird, dann letztendlich doch die individuelle Bedarfsdeckung greifen muss und könnte man diesen Konstruktionsfehler, so nenne ich das jetzt einmal, auf Dauer beseitigen. Wie würde die Lösung aussehen?

Sachverständiger Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland): Zuerst einmal voraus: Als wir damals mit unserer größeren Position zur Pauschalierung nach außen gegangen sind, wurden wir sehr schnell kritisiert, wir seien ein Gegner der Pauschalierung. Das stimmt so nicht. Es kann weiter pauschaliert werden als bisher. Der Regelsatz ist auch schon eine Pauschale, und es ist auch vernünftig, dass man ihn so einsetzt. Pauschaliert im Regelsatz ist das alles, was regelmäßig anfällt und worauf Sozialhilfeempfänger ein Recht haben. Schulbedarf fällt für Kinder auch regelmäßig an, auch in einer ungefähr gleichen Höhe. Von daher muss Schulbedarf für mich auch pauschaliert werden können, auch um die Träger der Sozialhilfe da zu entlasten. Dass man die Einschulungspauschale, also die einmalige Ausstattung mit Ranzen, Schultüten usw. nicht in monatlichen Raten pauschalieren sollte, was manche Sozialhilfeträger jetzt machen, das sollte man festschreiben, genau wie es wenig Sinn macht, Beerdigungskosten o. ä. zu pauschalieren. Das fällt einmalig an, und dann kann man eine einmalige Höhe festlegen. Da haben wir jetzt Probleme mit der Praxis dort, wo solche Sätze auch pauschaliert werden. Wir haben hier das Beispiel für die Eheschließung, da waren es 7 Cent für den Monat. Das sind Sachen, die laufen unserer Ansicht nach bisher in der Praxis nicht ganz o. k.. Ich denke, man muss die Vorteile der Pauschalierung noch einmal herausheben, das ist tatsächlich die Einsparung im Verwaltungshandeln. Dann sollte man, was wir bisher auch noch nicht in der Praxis so erkennen, die Auswegberatung mittels der individuellen Beratung versuchen zu verstärken. Ich denke, da sind vor allen Dingen im personellen Bereich Umschichtungen auch in den Sozialämtern möglich. Das Ganze sollte recht sicher ausgerichtet sein. Ich denke, man muss jetzt noch einmal einen besonderen Aspekt auf die Evaluation legen, die laufen muss, damit wir später zu vernünftigen gesetzgeberischen Komponenten kommen, die auch der Individualität des betroffenen

Haushalts Sorge tragen. Also mein Beispiel mit der Einschulungspauschale oder bei noch größeren Beträgen, wenn die Waschmaschine defekt ist, und der Hilfebezieher erst kurz im Hilfebezug ist, dann muss er irgendwo eine Waschmaschine herbekommen. Da muss man ihm wahrscheinlich auch später noch die individuelle Hilfe gewähren.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Zum Einsparpotential hatten Sie noch nichts gesagt?

Sachverständiger Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland): Das kommt auch wieder auf den Umfang der Pauschalierung an. Ich kann zu Prozenten oder Stellen im Moment wenig sagen. Wir merken, dass es jetzt in den Kommunen, die pauschalieren, natürlich erst einmal noch keine Einsparungen gibt, weil die auch in einer Experimentierphase sind, die natürlich auch entsprechende Arbeit macht. Ich glaube, da wird es momentan noch keine Erfahrungen dazu geben, welche Einsparungen möglich sind. Aber dass es welche gibt, denke ich, ist ganz sicher.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich frage das Rote Kreuz: Sie schlagen in Ihrer Stellungnahme für größere Haushalte mit Kindern, die sozialhilfebedürftig sind oder auch sogar für solche Haushalte, die knapp über der Grenze liegen, jetzt indirekte Leistungen vor, die Übernahme von Vereinsbeiträgen sind z. B. angeführt. Können Sie noch einmal erläutern, was sich mit diesen Gedanken verbindet?

Sachverständiger Arweiler (Deutsches Rotes Kreuz): Es ist doch für größere Haushalte eine ganze Menge an indirekter Leistung vorstellbar. Im Bereich der Familienentlastung sind eine ganze Menge Leistungen für größere und kleinere Familien mit Kindern denkbar, die über die Kinderbetreuung hinausgehen. Es ist zu denken an Lehrmittelfreiheit in den Schulen, es ist zu denken an Übernahme von Freikarten z.B. für den Besuch von Bädern und von anderen kulturellen Aktivitäten, die für Kinder und Jugendliche in der Kommune angeboten werden, die z. T. in den letzten Jahren, auch als Folge der Umwandlung städtischer in solche, die jetzt marktwirtschaftlich arbeiten müssen, in den Preisen sehr stark angezogen sind und die von Sozialhilfeempfängerfamilien oftmals nicht mehr bezahlt werden können. In diesen Punkten denken wir, könnte man diesen Familien ja indirekt eine Leistung geben, indem die Kommunen Beiträge für Kinderfreizeiten übernehmen, so dass die Familienkasse insgesamt entlastet wird.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Sie fordern ja zu Recht den Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und auch natürlich für Schulkinder. Sie sagen, das Platzangebot sei zwar grundsätzlich gesichert, aber die Betreuungszeit sei zu kurz. Wie kann man das denn praktisch lösen, dass dann wirklich auch nach dem Kindergarten die alleinerziehende Mutter z.B. einer geregelten Beschäftigung nachgehen kann. Ich höre immer wieder, dass es in der Praxis zu Problemen kommt, weil Schule nicht kalkulierbar sei anders als Kindergärten.

Sachverständiger Herr Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland): Ich denke, für die 330 000 Alleinerziehenden hat z. B. die Bremer Studie gezeigt, dass sie relativ gut und auch selbstständig von sich aus in den Arbeitsmarkt streben. Im Bereich der Kindergartenbetreuung ist einiges verbessert worden, durch den Rechtsanspruch noch nicht alles, weil keine Ganztagsbetreuung auch mit dem Rechtsanspruch festgeschrieben ist. Mit dem Eintritt der Schule fällt diese Unterstützungsform in aller Regel weg, und dann sind Beschäftigungen entweder nur noch eingeschränkt möglich oder sie müssen ganz aufgegeben werden, weil eine völlig unterschiedliche Bildungs- und Betreuungszeit von der Schule angeboten wird. Wir denken, dieses Problem kann durch verschiedene Maßnahmen geändert werden, entweder, dass neben der Schule weiter Betreuungsangebote aufgebaut oder dass auch in den Schulen entsprechende Maßnahmen vorgenommen werden. In Baden-Württemberg z.B. haben wir die verlässliche Grundschule, was sich für viele Frauen sehr bewährt hat, die dann eine gewährleistete Betreuung auch während der Vormittagsstunden haben und dann halbtags arbeiten gehen können. Aber natürlich ist auch die Ganztagskonzeption eine Möglichkeit, die nicht flächendeckend eingeführt werden muss, aber für bestimmte Personengruppen eine ganz wesentliche Hilfestellung wäre.

Vorsitzende Barnett: Wir kommen jetzt zur Frage runde der PDS.

Abgeordnete Maier (PDS): Ich möchte die erste Frage an Frau Biehn als Vertreterin der Nationalen Armutskonferenz richten: Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Entwicklung der Regelsätze dar, wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Reform und die Pauschalierung, die Modellversuche zur Pauschalierung?

Sachverständige Biehn (Nationale Armutskonferenz): Die Entwicklung der Regelsätze hinkt mittlerweile sehr hinter der tatsächlichen Preisentwicklung her. Herr Klose und auch andere hatten es vorhin auch schon genannt, dass das Statistikmodell schon sehr früh außer Kraft gesetzt worden ist und im Grunde genommen nur noch punktuell, zwar jährlich, aber trotzdem nicht entsprechend erhöht worden ist. Auch EVS ist ja in den letzten Jahren nicht wirklich entsprechend umgesetzt worden. Von daher ist eine Neubemessung nicht nur dringend geboten sondern wirklich auch erforderlich und zwar möglichst bald. Allerdings muss gesehen werden, dass die Preisentwicklung in den letzten Jahren viel stärker gewesen ist, und auch andere Leistungen, die bisher überhaupt nicht im Regelsatz berücksichtigt worden sind, viel stärker Einfluss finden müssen. Ich denke da an die Äußerungen des Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1998 zu den Kommunikationsmedien, die da eine sehr große Rolle spielen, und ob es nun der PC ist oder ein Telefon, die sicherlich sehr wichtig sind. Aber auch Fragen der Mobilität, die gerade im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt eine Rolle spielen, müssen anders und stärker berücksichtigt werden als bisher. Zu den Regelsätzen insgesamt: ich denke, im Moment sind sie viel zu niedrig. Das macht sich auch gerade im Osten

bemerkbar, viele Menschen können sich überhaupt keine Grundnahrungsmittel mehr leisten, weil im Osten natürlich die abgesenkten Regelsätze noch eine größere Rolle spielen. Die Preise sind aber fast genau so wie im Westen, gerade bei den Grundnahrungsmitteln. Insofern müssen da die Regelsätze auch deutlich angepasst werden, Ost und West zukünftig einheitlich gewährt werden. Das ist etwas ganz Wesentliches und zur Pauschalierung: ich denke, es gibt gute Ansätze in der Pauschalierung. Was nicht pauschaliert werden sollte und wo es auch jetzt in der Praxis bereits Probleme gibt, sind die Kosten der Unterkunft, die wirklich Riesenprobleme machen. Kassel ist da für mich wirklich ein Extrembeispiel, weil mir gesagt worden ist, dass bereits ca. 300 Haushalte entweder gekündigt haben, gekündigt wurden oder aber Mietrückstände haben. Insofern ist das einer dieser Bereiche, der zweite Bereich, der auch sicherlich nicht da hineingehört, sind die sog. langlebigen Güter, ob es die Waschmaschine ist oder der Umzug, das sind Dinge, die gehören im Grund genommen nicht in eine Pauschalierung, weil sie in der Regel gar nicht so viel ansparen können wie gebraucht wird und zum anderen aber auch, weil sie nicht so regelmäßig anfallen wie viele andere Dinge.

Abgeordneter Grehn (PDS): Ich habe noch eine Nachfrage, Frau Biehn, dieses Mal aber an die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen: In der öffentlichen Diskussion und auch hier wird immer wieder auf das Problem „Sozialhilfeempfang ohne Arbeit“ fokussiert. Mich interessiert „Sozialhilfeempfang trotz Arbeit“. Wie trägt eigentlich die Gesetzesvorlage dieser Entwicklung Rechnung?

Sachverständige Biehn (Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen): Die Zahl der Menschen, die trotz Arbeit Sozialhilfe in Anspruch nehmen, ist deutlich gestiegen in den letzten Jahren, selbst die Leute mit Vollzeitbeschäftigung. Ich denke, da macht sich bereits bemerkbar, dass der Niedriglohnsektor in den letzten Jahren entsprechend angestiegen ist. Da gibt es durchaus einen sehr engen Zusammenhang, und insofern kann ich nur davor warnen, weitere Niedriglohnsektoren und Niedriglohnmodelle zu fahren, weil das sich in der Sozialhilfe ganz klar bemerkbar machen wird. Man darf nicht vergessen, die sogenannte Dunkelziffer, die Nichtinanspruchnahme, die eine große Rolle spielt. Wenn tatsächlich alle, die Anspruch hätten, auch die Sozialhilfe beantragen würden, wären die Zahlen dementsprechend noch deutlicher. Das gilt auch hier wieder besonders im Osten, weil im Osten die Situation mit der Arbeitslosigkeit schlechter ist als im Westen, aber die Menschen eher weniger als im Westen Sozialhilfe beantragen. Und insofern macht sich dieser Zusammenhang bemerkbar und die DAG spricht sich ausdrücklich gegen diese gesamte Niedriglohnentwicklung aus.

Abgeordnete Maier (PDS): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Schleimer von der Caritas: Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme die Nichtrechtmäßigkeit der Pauschalierung von Miete und Unterkunftskosten an. Könnten Sie da bitte noch einmal die zentralen Stich-

worte zu dieser Frage sagen, warum Sie das für nicht rechtmäßig halten?

Sachverständiger Schleimer (Deutscher Caritsverband): Das steht so im Gesetz, dass die Unterkunftskosten nicht pauschaliert werden dürfen, sondern in der Höhe, in der sie anfallen, zu tragen sind. Was im Moment in einigen Modellvorhaben läuft, ist ein Druck auf betroffene Menschen, evtl. umzuziehen, um nicht die Spanne zwischen der Pauschalierung und den tatsächlichen Unterkunftskosten aus dem Budget für Lebensmittel oder sonstige Güter nehmen zu müssen, und von daher finden wir das sehr problematisch. Es erspart auch den Kommunen keinen Verwaltungsaufwand, die Unterkunftskosten ändern sich allenfalls einmal im Jahr in der Höhe und könnten leicht mit einem Häkchen im EDV-System angepasst werden. Ebenso wie beispielsweise auch die Weihnachtsbeihilfe: wenn ich die in November in meinem Rechner angebe, dass sie dann auszuzahlen ist, spare ich damit über das ganze Jahr keine Verwaltungskosten.

Abgeordnete Lange (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Klose vom Diakonischen Werk: Uns geht es ja nicht nur darum, Menschen so schnell und zielgerichtet wieder aus der Sozialhilfe herauszubekommen, damit sie selbstständig leben können. Mit der Sozialhilfe zu leben ist kein Ziel, welches wir verfolgen, sondern es ist ein Hilfesystem, was nach Möglichkeit so schnell wie möglich überwunden werden soll. Aber dabei geht es natürlich auch um Ursachen, die nicht innerhalb der Sozialhilfe zu regeln sind, und wir haben schon über Familien gesprochen und Familiengeld und auch über Betreuung. Ich würde Sie bitten, noch einmal das konzentriert zu sagen, was in dem vorrangigen, dem vorgelagerten System der Sozialhilfe passieren muss, um wirklich eine große Zahl von denen, die jetzt in der Sozialhilfe sind, aus diesem System herauszubekommen.

Sachverständiger Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland): Zum einen muss man an die Geschichte der Sozialhilfe erinnern, es ist ein System, welches für individuelle Notlagen geschaffen worden ist. Man hat insbesondere mit der großen Rentenreform gedacht, dass man einen ganz großen Teil der Bevölkerung, die in Armut gelebt hat, aus dieser Armut herausgeführt hat und dass 1961 die Sozialhilfe nur noch für den Rest geschaffen werden sollte mit den Instrumentarien, die dann auch in die Sozialhilfe hineingenommen worden sind. Durch Kürzungen in den vorgelagerten Sicherungssystemen ist jetzt wieder eine große Zahl von Betroffenen in die Sozialhilfe und in die Kostenträgerschaft der Kommunen verlagert worden, was bei letzteren nicht auf Freude stößt, weil die Problemlagen gar nicht individuell sind, sondern es breite Problemlagen sind. Ich hatte vorhin schon das Beispiel mit den Kindern erwähnt, es ist nicht einleuchtend, warum Elternteile, wenn ihr Einkommen ausreicht, nur deshalb in Sozialhilfe kommen, weil sie Kinder haben. Bei der Rente ist jetzt ein vorrangiges Sicherungssystem mit der Grundsicherung geschaffen worden, welches 2003 in Kraft treten wird. Ich denke, hier geht es auch darum, dass man die Erfahrungen auswerten muss, die dann

damit gemacht werden. Ziel war ja wieder, die Sozialhilfe in der Einzelfallbearbeitung zu entlasten und zu sagen, wir haben ein breites System, welches für die Masse der Betroffenen eine ausreichende Versorgung sichert. Ich denke, bei der Arbeitslosenhilfe, das war ja vorhin auch schon einmal ein Problem, wären ähnliche Dinge möglich. Man hätte dann die Hilfe aus einer Hand, indem eben die Sozialhilfe über das Arbeitsamt mit ausgezahlt würde oder ein existenzsichernder Betrag in die Arbeitslosenhilfe als Grundversorgung mit aufgenommen würde. Das sind Modelle, über die man nachdenken sollte, nicht nur, was werfen sie für Kosten auf sondern was für Erleichterungen bringen sie auch für den Betroffenen und das Verwaltungshandeln. Zuletzt möchte ich noch erwähnen: Unterhaltsvorschusskasse. Auch da gibt es eine Begrenzung auf einen bestimmten Personenkreis, auf eine bestimmte Dauer der Gewährung. Auch das ist nicht mehr unbedingt einleuchtend, vor allem sind es Mütter, wo sich die Väter abgesetzt haben oder die eben nicht genug Unterhalt bezahlen können, warum sollen diese Mütter, auch wenn sie erwerbstätig sind, Anträge auf Sozialhilfe stellen müssen, immer wieder zum Amt, immer wieder wegen jeder Einzelheit Anträge stellen müssen. Hier denke ich, muss man pauschaliert etwas großzügiger Ausszahlungen vornehmen, so wie man es jetzt beispielsweise im Grundsicherungsgesetz macht oder angedacht hat. Dann hätte man eine ganze Menge von Problemen in der Sozialhilfe weniger.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Hesse-Schiller vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Herr Hesse-Schiller, wir haben z.Z. eine breite Debatte, die teilweise so geführt wird, dass wir höhere Anreize, andererseits größere Dauermenschrauben bräuchten. Andere setzen darauf, dass mehr aktive statt passive Hilfe notwendig sei. Deshalb an Sie ganz konkret die Frage: Sollten bestimmte Aufgaben und Ziele der Sozialhilfe im Blick auf die heutigen Gegebenheiten stärker als bisher in den Vordergrund gerückt werden? Welche Positionen haben Sie aus Ihrer Verbandssicht zu diesem Thema?

Sachverständiger Hesse-Schiller (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband): Ja, in der Tat wird da eine ganze Menge gemixt und werden bestimmte Symptome genannt, um damit anderes zu verfolgen. Die Gesamtausgaben der Sozialhilfe werden genannt, um die Hilfeempfänger zu beschimpfen. Auch den etwa 1 Mio. Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe kann nicht Arbeitsscheu vorgeworfen werden, wie das vielfach assoziiert wird. Oder den 800 000 arbeitsfähigen Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt stehen – soweit ich weiß – nach der Arbeitsmarktstatistik keine 800 000 offene Stellen gegenüber, und im übrigen konkurrieren diese 800 000 noch mit weiteren 3 Millionen um offene Stellen. Insofern wird da einiges verkürzt. Wir denken, dass eine Aktion sein müsste, den Kinderlastenausgleich so auszubauen, dass niemand mehr wegen Kinder auf Sozialhilfe angewiesen sein müsste, sprich ein einkommensorientierter Kindergeldzuschlag, um die etwa 1 Mio. Kinder und Jugendliche aus der Sozialhilfe herauszunehmen. Zum Zweiten muss generell darüber nachgedacht werden, wie man den Faktor Arbeit preiswerter machen kann.

Es ist nun mal eine erhebliche Belastung des Faktors Arbeit, dass sehr viele soziale Lasten über die Sozialversicherungssysteme abgefедert werden, insbesondere die deutsche Einheit und die Folgen der Einheit über die Arbeitslosenversicherung. Das drückt alles auf den Faktor Arbeit. Da müssen Umschichtungen erfolgen, dann kann man sich auch viele Klein-Klein-Diskussionen um Kombilohnmodelle und Mainzer Modelle und dergl. sparen, da geht es im Einzelfall immer darum, wie kann man das erreichen, dass hier keine Mitnahme- oder Substitutionseffekte entstehen. Das ist ja eine völlig berechtigte Befürchtung, dass eine verdeckte Arbeitgebersubvention stattfindet. Aber da muss man generell darüber nachdenken, wie man den Faktor Arbeit preiswerter hinbekommt und dadurch auch wieder ein Angebot an Arbeitsplätzen, und damit müsste sich das System eigentlich ein ganzes Stück von selbst aufbauen. Dann wird man sehr viel deutlicher sehen können, welche Personen brauchen tatsächlich aktivierende Hilfe, denn ich sagte vorhin schon, diejenigen, die nur zu wenig Geld zum Leben haben, brauchen nicht alle aktivierende Hilfe.

Abgeordneter Gilges (SPD): Meine Frage geht an den gemeinsamen Vertreter der Arbeiterwohlfahrt und der Nationalen Armutskonferenz, Herrn Tsalastras, und zwar in der Hinsicht, dass ich von ihm die Eckpunkte gern hören möchte, die bei einer Reform der Sozialhilfe berücksichtigt werden sollten. Dazu gehört auch die Frage, die schon der Herr Klose angesprochen hat, ob man den Punkt der Höhe der Bedarfsdeckungsgrundsätze vorwegzieht und da anschließend die Reform macht. Ich sehe persönlich das Risiko, dass irgendwann in naher Zukunft die Bedarfssätze festgelegt werden und dann der Inhalt der Reform sich danach schneidert. Von daher würde ich diese Trennung strategisch gesehen für falsch halten. Aber da das im Raum ist, hätte ich gern auch von Ihnen gewusst, ob Sie der Meinung sind wie Herr Klose.

Sachverständiger Tsalastras (Arbeiterwohlfahrt und Nationale Armutskonferenz): Ich fange direkt beim letzten an: Ich denke, dass man, wenn man Sozialhilfereform macht, die Dinge gemeinsam machen sollte, weil man ansonsten Schwierigkeiten bekommt. Es ist schwer, z. B. die Pauschalierung in ihrer Konzeption von den Leistungen zu trennen, die dort mit eingeführt werden sollen, d. h. auch die Regelsatzfrage muss in der Frage gekoppelt werden. Wenn man jetzt die Sozialhilfe in mehreren Schritten reformieren würde, das müsste man ja, dann gäbe es über eine gesamte Legislaturperiode die Diskussion, was ist denn die richtige Höhe, was nicht, was sind die Arbeitsanreize, was nicht. Ich denke, das sollte man schon zusammen in einer vernünftigen Regelung durchführen, weil das eine vom anderen abhängt. Was die Eckpunkte angeht, denke ich, muss man zwei Sachen trennen: das eine sind die persönlichen Hilfen, die im Bundessozialhilfegesetz festgelegt sind, dann die Bereiche der Arbeitsförderung und der finanziellen Förderung. Ich bleibe mal bei der finanziellen Förderung, es ist für uns, wenn man Eckpunkte anspricht, ganz klar, dass wir weiterhin dafür sind, dass die Sozialhilfe bedarfsoorientiert sein soll. Das ist ganz wichtig, dass die Berechnung dieser Bedarfsorientierung auf einem

Statistik-Modell, welches auch immer, basieren muss, so dass man auch verlässliche Werte hat, die man zur Grundlage machen und über die man dann diskutieren kann und nicht Sachen, die aus der Luft gegriffen sind oder einer politischen Debatte nicht standhalten. Des Weiteren setzt sich die Arbeiterwohlfahrt natürlich sehr stark für die Pauschalierung ein, weil hier ein vernünftiger Mittelweg zwischen Vereinfachung und Bedarfsorientierung gefunden werden muss. Ich würde mich meinen Vorrednern anschließen, was die Pauschalierung der Unterkunftskosten angeht. Ich halte das nicht für sehr sinnvoll, zumal das keinen größeren Verwaltungsaufwand macht, einmal bestehende Mietverträge in eine solche Pauschale zu überführen. Was den Bereich der Arbeitsförderung angeht, ist es sehr wichtig und dringend erforderlich, die Zusammenarbeit von Sozial- und Arbeitsämtern dahingehend zu organisieren, dass innerhalb einer gemeinsamen Stelle, die die Beschäftigungsförderung organisiert, diese Leute ihre persönlichen Hilfen bekommen und da sehr individuell auf den Einzelbedarf abgestimmt Hilfepläne erstellt werden und diese Hilfen dann vom Sozialamt, was die sozialen Leistungen angeht, unterstützt werden. Ich denke, man kann das sehr gut trennen vom Arbeitsamt, das für den Bereich der Beschäftigungsförderung zuständig wäre. Dem Betroffenen, wenn er in eine Institution geht, ist es eigentlich relativ egal, ob da jemand sitzt, der vom Arbeitsamt oder vom Sozialamt ist. Für ihn sind die Hilfen wichtig, die er bekommt, und diese müssten organisiert und ausreichend finanziert werden. Es muss also genug Drogenberatung, Schuldnerberatung usw. geben und natürlich entsprechend vielfältige Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und nicht ein oder zwei Maßnahmen, die möglich sind.

Abgeordneter Dreßen (SPD): Ich wollte noch einmal an die Arbeiterwohlfahrt, Herrn Tsalastras, eine Frage richten: Bei der vorhergehenden Anhörungsrede haben Sie mitbekommen, wie unterschiedliche Aspekte bei der Findung und Feststellung der Regelsätze in der Höhe der Sozialhilfe geherrscht haben. Welche wesentlichen Aspekte sollten Ihrer Meinung nach bei der künftigen Festlegung der Regelsätze bzw. der Sozialhilfe beachtet werden? Könnten Sie darüber vielleicht ein wenig Schiedsrichter sein?

Sachverständiger Tsalastras (Arbeiterwohlfahrt): Wenn man bedarfsorientierte Regelsätze haben will und ein Statistikmodell hat, das den Bedarf halbwegs wissenschaftlich ermitteln kann, ist es relativ einfach hinsichtlich der anderen Grundsätze, die eben angesprochen wurden, ob es das Lohnabstandsgebot ist oder bestimmte andere Aspekte sind, zu sagen, die sind im Zweifelsfalle nicht ganz so wichtig. Wenn in der Republik zu niedrige Löhne bezahlt werden, dann ist es eine Frage der Tarifauseinandersetzung, auch diese Löhne über ein Existenzminimum, über ein kulturell notwendiges Existenzminimum zu heben. Der Bedarf darf deswegen nicht unterhalb eines vergleichbaren kulturellen Existenzminimums sinken, nur weil bestimmte Lohnentwicklungen stattfinden. Und wenn man wie andere einen Niedriglohnsektor flächendeckend fördern will, ist es natürlich sehr schwierig, gerade dieses Argument im Bunde zu führen, weil ein

flächendeckender Niedriglohnsektor natürlich das Lohnabstandsgebot gar nicht mehr einhalten lässt. Das widerspricht sich schon von der Logik her. Also muss man da schon sehr vorsichtig sein. Für uns ist, ich weiß nicht, ob das jetzt ausreichend ist, aber die Bedarfsorientierung schon entscheidend, was die Regelsätze angeht.

Abgeordneter Hoffmann (SPD): Herr Schleimer, in dem CDU-Antrag „Arbeit statt Sozialhilfe“ wird eine umkehrende Beweislast mit dem Ziel gefordert, dass künftig nur diejenigen Hilfebedürftigen Anspruch haben, die die angebotenen Integrationsmaßnahmen annehmen und ihr Bemühen konkret nachweisen. Das ist eine völlig veränderte rechtliche Verfahrensweise gegenüber der bisherigen Praxis. Mich würde interessieren, teilen Sie die Auffassung, die in diesem Antrag verlangt wird?

Sachverständiger Schleimer (Deutscher Caritasverband): Um ganz ehrlich zu sein, ich teile sie nicht. Ich sehe denjenigen, der die Beweislast erbringen soll, dass er sich in redlichem Sinne bemüht hat, einen Arbeitsplatz zu erreichen, den sehe ich immer im Hintertreffen mit seiner Beweislast. Das hat sich auch bisher schon gezeigt, wenn Sozialhilfeempfänger aufgefordert wurden, sich eine preiswerte Wohnung zu suchen, weil die, die er z.Z. hat, zu teuer ist. Da ist dann die Anzahl der Bewerbungen, das Ausschneiden vom Zeitungsanzeigen und alles mögliche hergeleitet worden, um das Bemühen deutlich zu machen. Ich sehe einfach in dieser Umkehr der Beweislast ein etwas für den Betroffenen schwer Umzusetzendes. Ich setze mehr meine Hoffnungen darauf, den Beratungsprozess dichter zu machen für ihn, also dass ich den Betroffenen, der einen Arbeitsplatz sucht bzw. Sozialhilfe bezieht, aber einen Arbeitsplatz annehmen könnte, von seiner Lebenshaltung und von seiner Lebenssituation her mehr und besser in den Blick nehmen kann, um dadurch auch die Hindernisse, die bei ihm in seinen Lebensumständen liegen und die Arbeitsplatzannahme bisher verhindert haben, aufzugreifen und bearbeiten zu können. Das hat sich bei den Sozialämtern schon als förderlich erwiesen, die der Beratung mehr Raum gegeben haben und verschiedentlich konnten über andere weitere Hilfen für diese Menschen durchaus Arbeit erschlossen und von ihnen Arbeitsplätze angenommen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen zweiten Punkt anschließen: Wir müssen uns auch überlegen, ob wir das System der Holländer einführen, dass es auch Betroffenenbeiräte von Sozialhilfeempfängern bei den Sozialämtern gibt, die die Anwaltsrolle für den Betroffenen übernehmen. Der Mitarbeiter im Sozialamt soll zur Hilfe beraten, er soll die Hilfe feststellen und er soll dem Antragsteller die Hilfe gewähren. Er macht drei Tätigkeiten sozusagen, und der Betroffene selbst hat keinen Anwalt für seine Sache und seine Anliegen, die er vielleicht in diesem komplexen Beratungsprozess eben nicht so rüberbringen kann wie er es sollte.

Abgeordnete Kumpf (SPD): Eine Frage an Herrn Tsalastras: Das Leben ist vielfältig, die Lebenslagen sind vielschichtig, und der Armut- und Reichtumsbericht hat auch deutlich gemacht, dass Armut viele Fa-

cketten hat und dass intensive Beschäftigung mit dem Einzelfall auch über die materielle Hilfe hinaus notwendig ist. Jetzt in diesem Zusammenhang: wie sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die personenbezogenen Dienstleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz weiter entwickelt werden?

Sachverständiger Tsalastras (Arbeiterwohlfahrt): Ja, das ist in der vorigen Runde schon einmal angesprochen worden. Wir setzen uns sehr ausdrücklich dafür ein, dass ein Hilfeplanverfahren ausdrücklich im Bundessozialhilfegesetz festgeschrieben wird. Ich denke, das wäre die erste wirklich wichtige Maßnahme, um den Hilfebedarf, nicht nur den finanziellen Hilfebedarf, wirklich festzustellen. Zu ermitteln, was braucht denn derjenige, um sein Leben irgendwann selbstständig wieder in die Hand nehmen zu können. Das ist ein sehr wichtiger Schritt. Der zweite ist, und das muss auch noch besser rechtlich verankert werden, die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Arbeitsamt, was sowohl den Datenaustausch angeht wie auch die Zusammenarbeit im Bereich der Beschäftigungsförderung. Das ist auch sehr wichtig, dass das gesetzlich geregelt wird, nicht weil wir zu wenig Modellarbeitsämter hätten, es passieren eine ganze Menge tolle Sachen, aber im Großteil der Kommunen eben leider nicht. Ich denke, dafür braucht es gesetzlicher Regelungen, damit diese persönlichen Hilfen, die notwendig sind, verzahnt und damit auch ausreichend finanziert werden. Es macht keinen Sinn, alle die Veranstaltungen auch in den Kommunen durchzuführen. Es gibt Landkreise, da gibt es eine halbe Schuldnerberatungsstelle für einen gesamten Landkreis. Wie man diesen Leuten aus der Verschuldung helfen soll, ist mir völlig schleierhaft. Da nützt dann auch kein Beschäftigungsprogramm mehr, wenn die Leute an der Pfändungsfreigrenze leben. Das macht keinen Sinn.

Vorsitzende Barnett: Vielen Dank, damit wären wir am Ende der Fragezeit der SPD-Fraktion und damit auch am Ende dieser zweiten Fragerunde. Ich kann denjenigen Sachverständigen versichern, die jetzt nicht gefragt worden sind, dass ihre Stellungnahmen selbstverständlich genauso interessant für uns, unsere Arbeit und unsere Abwägung sind, wie die der Kolleginnen und Kollegen, die jetzt befragt wurden. Ich kann allen denjenigen Sachverständigen, die interessiert sind, die Gedenkstunde mitzuerleben, anbieten, sich mit Herrn Torchalla in zwei Minuten vor der Tür zu treffen. Er bringt Sie dann hinunter in den Plenarsaal, etwas ganz Seltenes, dass auch andere Personen als Abgeordnete da hineindürfen. Sie können dann dort die Feierstunde verfolgen. Wir treffen uns fünf Minuten nach drei Uhr wieder zu unserer dritten Fragerunde.

3. Befragungsrunde

Vorsitzende Barnett: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, ich eröffne unsere vorhin unterbrochene Sitzung wieder. Wir kommen zum dritten Teil unserer heutigen Anhörung, nämlich zur Befragung der Wissenschaftlichen Institute und Einzelsachverständigen. Ich darf begrüßen, für den Deutschen Verein für öffentliche

und private Fürsorge Herrn Löher, für das ISG, die Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Herrn Dr. Engels, für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Machleit, für das Wissenschaftskolleg zu Berlin Herrn Prof. Dr. Hauser, für die Fachhochschule Frankfurt, Projekt Sozialagenturen Herrn Prof. Dr. Reis, für Univation e.V. Herrn Dr. Bewyel, für das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen Frau Dann und Herrn Dr. Strotmann, für das Institut zur Zukunft der Arbeit Bonn Herrn Dr. Schneider, für das Institut der Deutschen Wirtschaft e.V. Herrn Dr. Klös und Herrn Schäfer, sowie die Einzelsachverständigen Herrn Prof. Dr. Bäcker von der Fachhochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, Herrn Schwendy vom Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, den Bürgermeister der Stadt Altena, Herrn Dr. Hollstein, Herrn Prof. Dr. Raffelhueschen vom Institut für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Frau Prof. Dr. Spindler von der Universität Essen und Herrn Genz von der Abteilung Berufliche und Soziale Integration der Stadt Köln. Herzlich willkommen Ihnen allen.

Wir beginnen jetzt, weil wir ein rollierendes System haben, mit der Befragung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Deligöz bitte

Abgeordnete Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage richtet sich auch gleich an das IAW Tübingen, an Frau Dann oder Herrn Dr. Strotmann. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ein Argument, wo Sie sagen: Die Bedeutung des gesetzlichen Lohnabstandsgebot in der Diskussion um mehr Arbeitsanreize für Sozialhilfe wird zumeist überschätzt. Das steht ein Stück weit im Widerspruch zu manchem, was heute Morgen hier gefallen ist, auch in der Argumentation. Wie begründen Sie diese Diagnose? Könnten Sie noch einmal kurz darauf eingehen, welchen Ansatzpunkt sehen Sie, um diese Sozialhilfekrisen zu vermeiden?

Sachverständige Dann (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen): Wir sind der Meinung, dass die Bedeutung des gesetzlichen Lohnabstandsgebots in der Diskussion um mehr Arbeitsanreize in der Sozialhilfe überschätzt wird. Das gesetzliche Lohnabstandsgebot wird im Wesentlichen eingehalten. Zumindest nach seiner derzeitigen gesetzlichen Konkretisierung ist es im Zweifel sehr schwierig, weil man z. B. den Mindestumfang des Lohnabstandes festlegen muss, weil nicht klar festgelegt ist, welchen unteren Lohngruppen zur Beurteilung des Lohnabstandes herangezogen werden sollten. Dann ist die Frage, welche Referenzhaushalte sollte man überhaupt heranziehen? Das Lohnabstandsgebot unterstellt ja auch ein Erwerbsverhalten, das in größeren Familien immer noch von einem Vollzeiterwerbstätigen ausgeht. Da ist zu fragen, ob das noch aktuell ist. Außerdem unterschätzt das Lohnabstandsgebot den Vermögenserhalt und die Bedürftigkeitsprüfung in der Sozialhilfe. Der gesetzliche Lohnabstand ist im Zeitablauf auch gewachsen. Außerdem geht der gesetzliche Lohnabstand davon aus, dass Hilfeempfänger durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit es unmittelbar schaffen, den Sprung aus der Sozialhilfe zu schaffen.

Das ist aber für die Mehrzahl der Hilfeempfänger nicht der Fall. Sie sind auf Übergangsarbeitsmärkte angewiesen, im Dienstleistungsbereich beispielsweise, wo sie es auf Anhieb nicht schaffen, aus der Sozialhilfe heraus zu kommen. In diesem Bereich ist der Punkt, dass nur geringe Anreize zur Arbeitsaufnahme bestehen, weil die Anrechnung auf das Erwerbseinkommen leistungsfeindlich ist. Der größte Teil des Erwerbseinkommens wird auf die Sozialhilfe angerechnet. Z. B. der Modellversuch Einstiegsgeld in Baden-Württemberg versucht hier anzusetzen, da werden befristet für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger durch eine verbesserte Anrechnung auf die Sozialhilfe verbesserte Anreize gewährt.

Abgeordnete Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde ganz gerne daran anknüpfen. Wir debattieren in diesem Rahmen auch über vorgelagerte Systeme der Existenzsicherung. Herr Prof. Dr. Hauser, was für einen Effekt könnten wir durch solche Systeme bei den Empfängern erwirken?

Sachverständiger Prof. Dr. Hauser (Wirtschaftskolleg zu Berlin): Wenn ich zunächst zu der Frage Stellung nehmen darf, ob man bei Kindern etwas Vorgelagertes einführen kann, dann wäre dies hier ein einkommensabhängiger Kindergeldzuschlag, wobei das maximale Kindergeld einschließlich Zuschlag die Höhe dessen erreichen würde, was die Sozialhilfe als Existenzminimum zahlt. Der Kindergeldzuschlag würde aber mit steigendem eigenen Einkommen der Unterhaltsverpflichteten abnehmen und würde irgendwann die Höhe des regulären Kindergeldes erreichen. Man könnte sich einen 50 %igen Abschlag vorstellen, d. h., mit jeder hinzuerdienten Mark wird dieser Zuschlag um 50 % kleiner. Nach unseren Schätzungen könnten damit 30 bis 40 % der Kinder aus der Sozialhilfe herausgeholt werden und natürlich auch ihre Eltern. Denn die normalen Kinderkosten, das Existenzminimum ist etwa doppelt so hoch wie das zurzeit gewährte Kindergeld, d. h., der Alleinverdiener oder die Alleinerziehende oder auch das Ehepaar müssen einen Teil ihres Einkommens zur Sicherung des Existenzminimums der Kinder aufwenden.

Abgeordnete Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage richtet sich an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die aktuelle Debatte erweckt auch immer öfters den Anschein, als ob Sozialhilfebezug eine Dauereinrichtung wäre. Wie stehen Sie zu diesem geäußerten Vorwurf, dass sich manche in der Sozialhilfe einrichten und wie stehen Sie vor allem zu der Debatte, wo diese Aktivierung eine bedeutende Rolle spielt, aber diese ganzen Debatten, Ziele der Sozialhilfe wie der Existenzsicherung z. B. wieder unter den Teppich fallen. Wie würden Sie da die Schwerpunktgebung bewerten?

Sachverständiger Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge): Zum Einen, was die Frage angeht, ob gewissermaßen permanente Karrieren im bestimmten Verlauf feststellbar sind und ob es Menschen gibt, die laufend Sozialhilfe quasi ihr Leben lang beziehen: Die uns vorliegenden Zahlen gehen eher von drei verschiedenen Blöcken aus von Personen,

die Sozialhilfe beziehen, einmal bestimmte Überbrücker, die nur bestimmte Lebenslagen in der Sozialhilfe überbrücken, dann die Pendler, das sind diejenigen, die gewissermaßen in der Sozialhilfe landen, vielleicht in Projekten arbeiten und herausfallen, dann zwischenzeitlich wieder Sozialhilfe haben, und dann die Langzeitbezieher. Das ist auf alle Fälle heute nicht feststellbar, dass die nun ein großes Übergewicht in diesem Bereich haben. Wenn die Zahlen dieser Langzeitbezieher nicht täuschen, dann gehen sie natürlich möglicherweise einher auch mit Fragen der Langzeitarbeitslosigkeit. Hier kann sicherlich mittelfristig, aber da müsste man die Zahlen noch einmal genauer prüfen, ein Zusammenhang festgestellt werden.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, die Frage der Aktivierung: Ich denke schon, dass es durchaus Bedarf gibt, wo es verbessert werden kann und wo es auch durch Hilfestellung, Beratungspläne, Hilfepläne und das ganze Bündel, was wir im Detail unserer Stellungnahmen auch ausgeführt haben, dazu führen kann, dass eher ein Herausgehen aus der Sozialhilfe möglich ist. In diese Richtung zu gehen, scheint mir der richtige Weg zu sein. Die Frage ist nur, wie kann man das dann, was an Mehrbedarf, an Aktivierung, an Hilfe und Beratung stattfindet, auch finanzieren? Denn da ist ein entsprechender Personaleinsatz natürlich über das erforderlich, was bisher dort schon angewandt wird, gerade im kommunalen Bereich.

Vorsitzende Barnett: Vielen Dank. Wir wären damit auch schon am Ende der Befragungszeit durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und kommen jetzt zur FDP. Herr Dr. Kolb.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Meine erste Frage geht an Herrn Genz von der Abteilung Soziale und Berufliche Integration der Stadt Köln. Wir haben heute Morgen in der ersten und zweiten Runde ein bisschen Kritik an den Vorschlägen der FDP gehört, nach dem Motto dieser Überschneidungsbereich zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sei gar nicht so relevant, den gäbe es faktisch nicht. Entspricht das Ihrer Erfahrung oder wie würden Sie diese Situation aus der Praxis beschreiben?

Sachverständiger Genz (Abteilung Soziale und Berufliche Integration der Stadt Köln): Ich glaube, dass über diese Schnittmengen relativ wenig bekannt ist. Die Arbeitsämter verfügen nicht über Daten der Sozialämter und umgekehrt; das ist eines der Kernprobleme. Für die Kölner Situation stellt sich das ungefähr so dar: 52.000 Arbeitslose hat das Arbeitsamt registriert. Wenn man der Ifas-Studie folgt und 25 % davon abzieht ich nehme noch nicht einmal die 50 % die Vorrueständler sind und Personen, die bereits einen neuen Job haben - sind wir bei 42.000. Demgegenüber stehen 18.000 gemeldete Sozialhilfebezieher. Dieses sind Haushalte, wir erfassen da nicht die Personen. Wenn ich das auf Personen hochrechne, komme ich zu dem Ergebnis, dass die Schnittmenge zwischen beiden Systemen 50 % beträgt und sie ist größer, als wir zu Beginn von MoZArt gedacht haben, denn vielfach produzieren beide Systeme sich gegen-

seitig die Fälle. Ich glaube, das macht deutlich, welcher Handlungsbedarf vorhanden ist.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): In einem anderen Zusammenhang haben Sie dann auch von der Zersplitterung der sozialen Dienstleistungen mit entsprechenden Negativfolgen auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger geschrieben oder gesprochen und Sie sagen, dass man eigentlich eine Reform des Bundessozialhilfegesetzes zwingend begleiten müsste mit einer Organisationsreform der sozialen Dienstleistungen. Was wären denn aus Ihrer Sicht die wesentlichen Eckpunkte einer solchen Reform?

Sachverständiger Genz (Abteilung Soziale und Berufliche Integration der Stadt Köln): Das ist ein interessantes Phänomen, was wir in der Praxis erleben, dass die Leute in einem zersplitterten System sozialer Dienstleistungen gefördert werden, häufig gegeneinander. Das muss sie völlig orientierungslos machen. Insbesondere haben wir das erlebt bei den jungen Leuten, wo wir in einer Untersuchung festgestellt haben, dass Beratungsstellen gleichzeitig junge Leute aus der Arbeitslosigkeit herausbringen wollen, manche in Richtung ABM, manche in Richtung Qualifizierung, andere in Richtung Arbeitsmarkt und ähnliches. Dass dabei junge Leute ziellos bleiben, kann jeder hier nachvollziehen. Das, was wir meinen, versuchen wir ansatzweise zu praktizieren, dass wir weggehen als Stadt Köln von institutioneller Förderung, von Wohlfahrtsverbänden, sondern sehr zielgenau beispielsweise in den Jobbörsen über leistungsbezogene und erfolgsbezogenen Prämien dann entsprechende soziale Dienstleistungen vergüten. Ich weiß, dass das sehr umstritten ist, aber wir haben großen Erfolg damit.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich habe so diverses Nicken gesehen. Wenn ich Zeit habe, frage ich noch einmal nach, weil es schien, als ob da Zustimmung wäre. Aber ich möchte zwischendurch das Institut der Deutschen Wirtschaft fragen, auch mit Blick auf eine Einlassung heute Morgen. Ich glaube, es war in der zweiten Runde, dass hier gesagt worden ist das Stichwort Beweislastumkehr -, es sei eigentlich den Sozialhilfeempfängern nicht zumutbar. Aber Sie haben in Ihrer Stellungnahme genau dieses gefordert, auch eine Beweislastumkehr. Halten Sie das für vertretbar, so zu verfahren? Kann man das Sozialhilfeempfängern zumuten, wie sehen Sie das?

Sachverständiger Dr. Klös (Institut der Deutschen Wirtschaft e. V.): Wenn wir das Konzept von Fördern und Fordern ernst nehmen und die Balance zwischen Rechten und Pflichten neu tarieren wollen und auf der einen Seite sagen ja, die Kommune, das Arbeitsamt oder wer auch immer - das ist dann die offene Frage, über die wir streiten - unternimmt einen Beschäftigungsvorstoß, unterbreitet ein Angebot für diejenigen, die im Augenblick keine Chance haben, dann meine ich in der Tat, dass auf der Gegenseite auch eine Gegenleistung erbracht werden muss, die auch darin liegen kann, dass die Beweislast umgekehrt wird, dass jemand, von dem erwartet werden kann, dass er eine zwingende, zugesicherte Eingliederungsvereinbarung unterschreibt, dann auch sein aktives Mitwirken beispielsweise auch in der Form dokumentiert, dass er

durch eigene aktive Schritte seine Arbeitssuche dokumentiert. Insoweit würde ich die Frage bejahen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ein kurze Frage an Herrn Dr. Holstein. Sie kommen aus der Stadt Altena. Noch einmal zurück zu der Frage, die ich vorhin auch Herrn Genz gestellt hatte, sehen Sie das auch, dass es ein Zuviel des Guten gibt, dass zu viele soziale Dienstleistungen sich jetzt um die Sozialhilfeempfänger streiten, um sie dann in Arbeit zurückzubringen, oder wie würden Sie das aus der Praxis beurteilen?

Sachverständiger Dr. Hollstein (Bürgermeister der Stadt Altena): Klare Antwort darauf, das ist in der Tat so. Es hat in den letzten Jahren eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern gegeben vor Ort, durchgängig durch alle Kommunen. Das ist dankenswert und richtig von der Tendenz her. Aber neben den Sozialämtern und den Arbeitsämtern sind eine Vielzahl von sozialen Institutionen dort tätig. Es ist für Sozialhilfeempfänger nicht immer einfach, da den Überblick zu behalten, auch für Mitarbeiter einer kleinen Verwaltung ist so etwas nicht leicht zu handeln.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Vielleicht könnte Herr Schwendy zur gleichen Frage noch etwas sagen, er hat nämlich vorhin auch kräftig genickt.

Sachverständiger Schwendy (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln): Ich kann das nur kurz bestätigen und glaube, dass da eine riesige ungenutzte Reserve ist. Wenn man einmal ernsthaft daran ginge und alles, was es an pädagogischen und sozialpädagogischen und psychosozialen Hilfen für Benachteiligte gibt, in den deutschen Kommunen, richtig zuordnete, dann würden wir mit demselben Personenkreis sehr viel weniger Unheil anrichten - denn falsche Hilfe schädigt - und sehr viel mehr Heil bewirken, ohne dass wir als Kommunen sehr tief in die Tasche greifen müssen. Es wird unglaublich unkoordiniert nebeneinanderher gewurstelt.

Abgeordnete Maier (PDS): Ich möchte dann doch wieder von der Seite der Institutionen weggehen und eine Frage an Herrn Prof. Dr. Bäcker richten. Ich würde gern wissen, wie denn das auch von der FDP favorisierte Modell der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und eines sofortigen Übergangs in die Sozialhilfe von betroffenen Arbeitslosen sich dann auf die Betroffenen auswirken würde und ob Sie dieses Modell befürworten oder ein alternatives befürworten könnten.

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker (Fachhochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen): Ich halte ein schlichtes Modell der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Überführung der Arbeitslosenhilfe auf die Sozialhilfe in mehrfacher Hinsicht für nicht geeignet, sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Ziele zu erreichen. Dazu einige Anmerkungen: Zunächst ist es so, dass die einfache Abschaffung der Arbeitslosenhilfe für die betroffenen Leistungsempfänger zum Teil ganz massive Einschnitte zur Folge hätten, weil ja bekannt ist, dass beispielsweise in der Arbeitslosenhilfe das Einkommen eines erwerbstätigen Ehepartners wesentlich großzügiger durch Freibeträge angerechnet wird, als dies bei der Sozialhilfe der Fall ist. Bei der Sozialhilfe wird das Einkommen eines

weiteren Ehepartners zu 100 % angerechnet. Allein daraus ergeben sich bezogen auf das Haushaltseinkommen massive Einschnitte.

Der zweite Punkt wäre, eine Abschaffung der Arbeitslosenhilfe würde dieses Problem der Verschiebebahnhöfe und der Doppelstruktur und der Arbeitsmarktpolitik sogar noch verschärfen, wie wir es derzeit haben, weil der vorrangige Leistungsträger Bundesanstalt für Arbeit dann ja nur noch zuständig wäre für die Arbeitslosengeldempfänger, sprich für die „guten Risiken“, und alles daran setzen würde, Betroffene, die von vorneherein schwer vermittelbar sind oder die über längere Zeit, also mehrere Monate im Leistungsbezug sind, dann auf die Kommunen abzuwälzen. Das würde zu einer Entlastung der Arbeitsmarktpolitik der BA führen, auch zu einer Entlastung des Bundes und zu einer Rekommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik mit hohen Belastungen gerade für jene Kommunen, die unter Struktur- und Arbeitsmarktschwäche leiden.

Der dritte Punkt ist, ich sehe nicht, dass durch eine schlichte Übertragung der Arbeitslosenhilfe auf die Gemeinden die Vermittlungsfähigkeit in Jobs erleichtert würde. Eine solche rein regionale Orientierung geht an dem Problem vorbei, dass der Arbeitsmarkt heute überregional ist und zum großen Teil sogar national. Von diesen drei Gesichtspunkten her, ist dieses Modell nach meinem Dafürhalten nicht praktikabel.

Der vierte und letzte Punkt ist, es bedürfte einer massiven Regelung des Finanzausgleichs, um die Belastungen, die auf die Kommunen zukämen, irgendwie auszugleichen. Da es zwischen Bund und Gemeinden kein Finanzausgleichsverfahren gibt, müsste das über die Länder ablaufen. Ich glaube, dass die Kommunen schlecht beraten wären, sich darauf zu verlassen.

Abgeordneter Dr. Grehn (PDS): Meine Frage richtet sich an Frau Prof. Dr. Spindler. In Ihrer Stellungnahme stellen Sie fest, dass sich Reformmaßnahmen an den Kriterien der Rechtssicherheit und Kalkulierbarkeit bezüglich des Existenzminimums und der Entfaltungsmöglichkeit des Individuums messen lassen müssen. Können Sie diese Aussage etwas näher darstellen?

Sachverständige Prof. Dr. Spindler (Universität Essen): Das klingt sehr grundsätzlich und ich habe mich auch darauf konzentriert, denn das Sozialhilfrecht ist ja auch etwas, was mit der rechtsstaatlichen Struktur unseres Sozialstaates zu tun hat. Wenn man anfängt zu reformieren, gibt es sicherlich viele institutionelle Probleme. Aber es geht ja auch um Bürgerrechte, um Individualrechte. Was mir in der Diskussion ein bisschen zu kurz kommt ist, dass man ausgegerechnet da, wo man verstärkt anfängt zu fördern, was ich für sinnvoll halte, wenn das überlegt ist, sich keine Gedanken macht, den Bürger auf einer gleichberechtigten Basis mit einzubeziehen und ihm auch klarere Rechtsansprüche zu geben, die verhindern, dass er zum reinen Subjekt und zum Spielball irgendwelcher Politiken wird. Das war übrigens der Ausgangspunkt für das Sozialhilfegesetz, sonst hätte man dieses Gesetz überhaupt nicht verabschiedet. Man wollte Rechte geben und diese Rechte müssen kalkulierbar sein. Das Problem begann mit den Versuchen - und das wird

meines Erachtens immer unübersehbarer, der Bürger weiß nicht mehr, was ihm zusteht, was er verlangen darf und wo er nein sagen darf.

Ein ganzer Teil von Fehlentwicklungen hat damit zu tun. Es gibt, wenn man das etwas herunterbrechen kann, Probleme der Willkür bei der Bedarfseinstellung. Bei den Regelsätzen ist es nur die Deckelung, bei den einmaligen Beihilfen geht es schon sehr viel weiter. Die Kommunen unterscheiden ganz stark; sachlich sind die Abweichungen nach unten in vielen Fällen nicht mehr begründet. Beim Erwerbstätigengrabetrag, der nun grundsätzlich ist für den Lohnabstand, wird wild experimentiert, und zwar nicht zu Gunsten der Bürger, sondern zu Lasten der Bürger. Es zeigt sich, dass unbestimmte Rechtsbegriffe, die jahrzehntelang im Konsens ausgelegt worden sind, im Moment in Frage gestellt werden.

Der Bürgerschutz geht natürlich noch ein bisschen weiter. Beispielsweise der Beginn der Sozialhilfeleistung müsste im Sinne von Aktivierungsmaßnahmen unbedingt felsenfest dastehen. Überlegungen halten die Auszahlung zurück, damit sich die Bürger einer Beratung oder Maßnahme unterziehen, die sie ansonsten nicht wahrnehmen würden. Das halte ich für ausgesprochen gefährlich, weil es das gleichberechtigte Agieren, gerade im Case-Management, gerade bei der Aktivierung zerstört und den Bürger zum hilflosen Spielball macht, denn wenn ich vor dem Verhungern stehe, muss ich praktisch alles annehmen. Hier denke ich auch, dass etwa der Begriff der Zumutbarkeit, der in der Sozialhilfe aus verschiedenen Gründen bisher zu keinen größeren Restriktionen geführt hat, neu definiert werden müsste im Rahmen von solcher Politik von Fordern und Fördern, denn der Begriff der Zumutbarkeit hat mit Fördern überhaupt nicht zu tun.

Die Zumutbarkeitsgrenze in der Sozialhilfe geht nach unten, sozusagen ins Bodenlose. Selbstverständlich kann man den Bürgern alles zumuten, wenn man wieder Verhältnisse wie im letzten Jahrhundert haben möchte. Hier müsste sinnvoll etwas eingezogen werden und auch bei den personenbezogenen Dienstleistungen beim Case-Management, ich habe es ausgeführt, ist eine ganz starke Deformierung zu befürchten, wenn das nicht auf Freiwilligkeitsbasis unabhängig von Sanktionen und selbstverständlich mit vollem Magen angenommen werden kann. Auch im Bereich der Qualitätssicherung und der Evaluierung habe ich eine Reihe von Untersuchungen. So lange es in der Qualitätssicherung als Erfolg gilt, wenn sich ein Sozialamt als rechtswidrig verhält oder Bürger abschreckt, ist es natürlich sehr problematisch, zu entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen in der Sozialhilfe zu kommen. Auch hier würde ich eine veränderte Evaluierung vorschlagen.

Abgeordnete Maier (PDS): Ich möchte noch Herrn Prof. Dr. Hauser fragen, gerade bei den letzten Ausführungen von Frau Prof. Dr. Spindler ist deutlich geworden, dass der Ärger mit zwei Ämtern durchaus etwas sehr Belastendes für Arbeitslose sein kann, die plötzlich zum Sozialamt gehen müssen. Sie bescheinigen dem Modell der Einführung einer Grundsicherung

ja auch Vorteile. Könnten Sie da noch einmal kurz die Wesentlichen Punkte benennen?

Sachverständiger Prof. Dr. Hauser (Wirtschaftskolleg zu Berlin): Mit dem hier angesprochenen Modell der Grundsicherung ist gemeint, dass im Bereich der Arbeitslosenhilfe eine Mindestregelung eingezogen wird, sodass kein Bezieher von Arbeitslosenhilfe zusätzlich aufstockende Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss. Die Arbeitslosenhilfe ist steuerfinanziert, das ist keine Arbeitslosenversicherung, die wird vom Bund finanziert. Sie ist gestaffelt entsprechend der Höhe des vorhergehenden Nettoeinkommens, aber sie hat keine Untergrenze. Sie ist bedürftigkeitsgeprüft ähnlich wie die Sozialhilfe, d. h., sie erfüllt eigentlich alle Merkmale. Das Computerprogramm müsste nur geringfügig umgestellt werden bei der Bundesanstalt für Arbeit und alle Leistungsbezieher und Arbeitslosen wären in Händen der Bundesanstalt für Arbeit, d. h. des zuständigen Risikoträgers. Außerdem ist ein ganz wichtiger Punkt, dass Arbeitslosenversicherung wie Arbeitslosenhilfe regional ausgleichend wirken, denn sie werden bundeseinheitlich finanziert. Jede Verlagerung, auch nur eine Teilverlagerung von Arbeitslosen, wie zurzeit auf die Sozialhilfe, führt zu differenzierenden regionalen Effekten. Die Städte mit hoher Arbeitslosigkeit müssen wesentlich mehr als Städte mit niedriger Arbeitslosigkeit, in dem Bereich der aufstockenden Sozialhilfe aufbringen. Außerdem hat die Bundesanstalt für Arbeit alle Instrumente in der Hand. Der Koordinationsaufwand würde wesentlich geringer sein, es müsste keine Doppelverwaltung aufgebaut werden und die Koordinierung der beiden Verwaltungen wäre besser. Ich glaube nicht, dass irgendjemand behaupten würde, das führt zu einem Rationalisierungseffekt, denn gewisse Reibungen gibt es da immer, wie wir seit Jahren hören können. Ich würde dafür plädieren, die Arbeitslosenhilfe, die ja bereits ein eigenes System darstellt, so wie es der Städetag nochmals fordert, voll auch für die Mindestsicherung von arbeitslosen Leistungsbeziehern - es geht nur um diejenigen, die ohnehin schon in der Bundesanstalt für Arbeit sind - in der Weise zu regeln. Dann könnte man eine Verwaltungsvereinbarung machen, in der Gestalt, dass für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen der Schlüssel der Berater in Bezug auf die Anzahl der Fälle wesentlich verbessert wird. Das wäre dann ein getrenntes System. Man würde unterscheiden zwischen dem Kurzfristarbeitslosen, die häufig eine geringere Beratung brauchen als die Langfristarbeitslosen, die aber von ihrer finanziellen Unterstützung her voll in Händen der Bundesanstalt für Arbeit wären.

Vorsitzende Barnett: Damit wären wir am Ende der Fragezeit durch die PDS. Wir kommen jetzt zur Fraagerunde der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Lotz (SPD): Ich möchte Herrn Schwendy von der Stadt Köln fragen. Es ist die Verlängerung der Übergangsregelungen nach § 22 Abs. 6 BSHG, zur Anpassung der Regelsätze der Sozialhilfe bis zum Abschluss bestimmter Vorarbeiten in der Diskussion. Die Modellversuche waren jetzt ja auch in

Diskussion. Halten Sie eine letztmalige Verlängerung der Übergangsregelung für vertretbar?

Sachverständiger Schwendy (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln): Nicht nur für vertretbar, sondern für dringend erforderlich. Wir beteiligen uns an dem Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem § 18 Abs. 5 und machen dabei sehr gute Erfolge. Das können wir auch noch detaillierter darstellen auch in dem sogenannten Niedriglohnbereich. Ich erlaube mir bei der Gelegenheit auch die Anmerkung, dass wir den § 18 Abs. 5 für sinnvoller halten als ein Aufbohren des § 76 Abs. 2, wenn es darum geht, z. B. das Mainzer-Modell mit den Kindergeldaufstockungen, die es dort gibt, für die Sozialhilfe kompatibel zu machen. Wer will, dass Leute mit geringen tariflichen Einkommen einen guten Start haben, der einen attraktiven Ausstieg aus der Sozialhilfe gibt, muss unbedingt weiter den § 18 Abs. 5 den Kommunen lassen.

Abgeordnete Lange (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Hauser, er hat sehr interessante Vorstellungen zur Neuordnung des Regelsatzsystems gemacht. Mich interessiert ganz besonders die weitere Form, wo es um die vorgelagerte Existenzminimumsicherung für Kinder geht. Meine Frage, ob Sie es uns noch einmal ganz kurz erläutern könnten und wie viele Personen davon betroffen wären, dass sie aus der Sozialhilfe herauskämen und wie die Kosten aussehen würden?

Sachverständiger Prof. Dr. Hauser (Wirtschaftskolleg zu Berlin): Ich hatte das vorhin schon ganz kurz zu erläutern versucht. Es gibt das reguläre Kindergeld, das allen Eltern mit Kindern zu Gute kommt. Am oberen Ende der Einkommensskala ist das etwas höher, weil es da in Form eines Abzugs von der Steuerbemessungsgrundlage gezahlt wird. Aber unten ist keine Hilfe und das Kindergeld liegt zwischen 270 und 300 DM. Das Existenzminimum einschließlich Wohnkosten, das die Sozialhilfe bezahlt, liegt bei ungefähr 600 DM. Man könnte also in das gegenwärtige System einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag einbauen, der bei weiteren 300 DM beginnt, sodass Kindergeld plus Zuschlag 600 DM sind, der aber mit steigendem Einkommen der Eltern sinkt. Sobald die Eltern ein höheres Einkommen haben, als es ihrer eigenen Existenzminimumsicherung dient, denn erst dann können sie etwas für die Kinder abgeben, würde das bedeuten, dass dieser Zuschlag bei einem Einkommen endet, das etwas 600 DM über dem Existenzminimum der Eltern liegt, weil für jede hinzu verdiente Mark, die über das Existenzminimum der Eltern hinausgeht, der Kindergeldzuschlag um 50 % gekürzt wird. Das würde alle Kinder, deren Eltern Sozialhilfebezieher sind, die sich mit Arbeit oder Rente oder was auch immer selbst ernähren können, aus der Sozialhilfe herausholen einschließlich der Eltern. Es würde auch einen Sektor des Niedrigeinkommens noch begünstigen. Unsere Schätzungen sind darauf hinausgegangen, dass das etwa 6 Mrd. DM netto kosten würde.

Abgeordneter Dreßen (SPD): Ich hätte eine Frage an das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tü-

bingen, an Frau Dann oder Herrn Dr. Strotmann. Sie haben vorhin die Frage von Frau Lotz an Herrn Schwendy gehört. Wie beurteilen Sie die Beschäftigungswirkung von Kombilöhnen und Kombieinkommensmodellen oder wie stehen Sie zu der vorgesehene Verlängerung des § 18 Abs. 5 bei dieser Experimentierklausel, die von Herrn Schwendy so vehement verteidigt wurde?

Sachverständiger Dr. Strotmann (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen): Ich fange damit an, das unterstützen wir natürlich uneingeschränkt. Wir befürworten auch eine Verlängerung dieser Experimentierklausel. Bei den Kombieinkommens- oder Kombilohnmodellen scheint uns sehr wichtig zu sein, dass in der öffentlichen und politischen Diskussion teilweise immer ein bisschen etwas vermeint wird. Die Frage ist, geht es darum, mit diesen Kombilohnmodellen ein Anreizproblem zu beseitigen, also das Problem der Sozialhilfesfalle, oder will man mit diesem Kombilohn- oder Kombieinkommensmodellen einen Niedriglohnsektor schaffen oder ausweiten? Das denke ich, muss man einmal als logisches Raster im Hinterkopf haben. Wir betrachten unser Baden-Württembergisches Einstiegsgeld als Anreizinstrument, nicht als Niedriglohnstrategie. Drei Bausteine: Eine Senkung der Transferentzugsrate um Anreize zu schaffen, zweitens eine zeitliche Befristung, es soll keine dauerhafte Fordermaßnahme sein, und drittens auch eine sehr enge Zielgruppenbindung, da die Gefahr von Mitnahmeeffekten, die berücksichtigt werden müssen bei den ganzen Modellen, bei einer engen Zielgruppenbindung da kann ich auf Studien von Herrn Schneider verweisen, deutlich am geringsten ist. Wir haben langzeitlose Sozialhilfeempfänger drin.

Mit Blick auf das „Mainzer-Modell“, wie es bisher praktiziert wurde, ist, wenn man es als Anreizinstrument interpretiert, deshalb unbedingt darauf hinzuweisen, dass diese Nichtenrechnung dieser Subventionierung in vielen Fällen eben nicht erfolgt ist. Die Leute hatten nachher nicht mehr im Geldbeutel und dann wirkt das „Mainzer-Modell“ nicht als Anreizinstrument. Deshalb, wenn man es als Anreizinstrument will, dann muss man sicherlich hier das zusätzliche Einkommen nicht nachher wieder auf die Sozialhilfe anrechnen. Trotzdem denken wir, dass es eigentlich noch zu früh ist oder zumindest riskant, das „Mainzer-Modell“ schon jetzt flächendeckend einzuführen. Allgemeine Gründe sind, dass die meisten Modellversuche, die wir kennen oder fast alle, noch gar nicht abgeschlossen sind. Es fehlen die endgültige Evaluation, die Abschätzung der Mitnahmeeffekte und Kontrollgruppen. Wir haben in Baden-Württemberg in einem Kreis eine Kontrollgruppe, wir haben im Sommer hier zu Versuchen. Eigentlich stehen hier noch keine Endergebnisse fest. Die bisherigen Ergebnisse sind unterschiedlich. Wir finden es deshalb im Moment etwas gewagt, zu flächendeckenden Lösungen überzugehen.

Zum Vergleich des „Mainzer-Modells“ mit dem Baden-Württembergischen Einstiegsgeld: Von der Idee her gibt es einige Aspekte, die man bei dem „Mainzer-Modell“ auch berücksichtigen muss. Wegen der grö-

ßen Zielgruppe, wenn man sie nicht auf die Langzeitarbeitslosen zuschneidet, sind es sicher die Mitnahmeeffekte, man muss sofort Zahlungen leisten beim „Mainzer-Modell“, beim Einstiegsgeld ist das nachher; wenn eine Person in Beschäftigung kommt, wird weniger angerechnet, also hat das Sozialamt geringere Einsparungen. Auch hier gibt es Studien, die andeuten, dass hier sogar fiskalische Ersparnisse eventuell möglich sind. Der administrative Aufwand beim „Mainzer-Modell“ muss gut bedacht werden, hier sind mehrere Ämter eingeschaltet und nicht nur das Sozialamt.

Fazit: Wenn man es als Anreizinstrument betrachtet, ist die Idee des Einstiegsgeldes eine Voraussetzung für die Wirkungsfähigkeit des „Mainzer-Modells“. Wir plädieren aber auf jeden Fall dafür, dass die Modellversuche durchgezogen werden, wenn man auch hier die wissenschaftliche Evaluationen, die noch austehen beachtet und gegebenenfalls bei Korrekturen berücksichtigt. Ein letzter Satz zu den flankierenden Maßnahmen, also Kinderbetreuung, Berücksichtigung des sozialen Umfelds: Auch diese Sachen sollte man vielleicht noch zusätzlich bei der Beurteilung und Weiterentwicklung des ökonomischen Anreizinstrument noch stärker berücksichtigen.

Vorsitzende Barnett: Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, dass mittlerweile auch Herr Prof. Dr. Wagner da ist, er ist kurze Zeit, nachdem wir begonnen haben, hereingekommen. Er war bei der Vorlesung der Sachverständigen noch nicht auf seinem Platz. Wenn die Kolleginnen und Kollegen eine Frage haben, er ist jetzt da.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Das werde ich auch gleich tun. Ich wollte nämlich Herrn Prof. Dr. Wagner zum Regelsatz fragen. Ist das Statistikmodell, nach dem wir derzeit verfahren, das geeignete Verfahren, um die Höhe eines bedarfsgerechten Regelsatzes für den Haushaltvorstand und auch für die Regelsätze der sonstigen Haushaltsangehörigen zu bestimmen oder könnten Sie sich auch andere Verfahren vorstellen?

Sachverständiger Prof. Dr. Wagner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Grundsätzlich muss man sagen, dass es kein ideales Verfahren gibt, wie man die Regelsätze festlegen kann. Das liegt daran, dass einerseits die Regelsätze dazu führen sollen, dass die Betroffenen ein menschenwürdiges Leben führen können, andererseits sollen die Regelsätze auch so bemessen sein, dass ein Anreiz zur Selbsthilfe oder zur Arbeitsaufnahme gegeben ist. Das heißt, man kann die Regelsätze nicht ableiten, indem man in irgendwelche Statistiken guckt und sagt, das ist das, was im unteren Einkommensbereich konsumiert wird und das müssen wir bei der Sozialhilfe geben. Wenn ich als Wissenschaftler ehrlich bin, kann ich diese Aufgabe nur an die Politik zurückgeben. Das ist eine der Aufgaben, wo die Politik auch Entscheidungen treffen muss. Statistik kann hier nur Hilfestellung geben.

Abgeordnete Nahles (SPD): Ich habe auch noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Wagner. Es ist natürlich gut

zu überlegen, wie kommen Leute aus der Sozialhilfe heraus? Aber noch wichtiger ist es zu verhindern, dass sie überhaupt erst hineinkommen. Deswegen würde ich gerne noch einmal hören, welche Vorstellung Sie haben zum vorgelagerten Sicherungssystem, um zu verhindern, dass insbesondere Kinder und Jugendliche überhaupt sozialhilfebedürftig werden?

Sachverständiger Prof. Dr. Wagner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Sie haben mit dem letzten Teil der Frage angedeutet, es gibt ja ganz verschiedene Gruppen, die sozialhilfeabhängig werden, und für die verschiedenen Gruppen muss man auch unterschiedliche Maßnahmen vorsehen. Diejenigen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit sozialhilfeabhängig werden, für die ist das beste Instrument eine entsprechende Arbeitsmarktentwicklung, die Langzeitarbeitslosigkeit verhindert. So platt wie diese Aussage ist - das wird heute oft vergessen -, aber das ist an der Stelle des Pudels Kern. Bei Erziehenden ist es letztendlich der Mangel an bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland, der dazu führt, dass Erwerbstätigkeit nicht in dem Ausmaß möglich ist, wie es viele der jetzigen sozialhilfeabhängigen Alleinerziehenden insbesondere gerne möchten. In Deutschland ist es ja so, Alleinerziehende sind nicht, wie im angelsächsischen Ausland, eine Gruppe sehr junger Mütter mit oft sehr schlechter formaler Qualifikation, sondern Alleinerziehende in Deutschland haben ja im Durchschnitt eine gute Qualifikation und kleine Gruppen sogar eine sehr gute Qualifikation. Sie sind trotzdem oft nicht erwerbstätig, weil insbesondere im Krippenbereich, aber auch im Grundschulalter der Kinder entsprechende Betreuungsplätze fehlen. Ein Recht auf einen Halbtagsplatz für Kinder im Kindergartenalter hilft ja nicht, wenn das Kind kleiner ist, und das Recht hilft auch nicht, wenn die Kinder in die Grundschule kommen. Dann beginnt ja die Betreuungskatastrophe in Deutschland eigentlich erst. Insbesondere für die große Gruppe der Alleinerziehenden die sozialhilfeabhängig sind, wäre ein bedarfsgerechteres Betreuungsangebot im Krippen- Kindergarten- und Grundschulalter meines Erachtens das beste vorgelagerte System oder die beste vorgelagerte Maßnahme, um Sozialhilfe zu verhindern.

Abgeordnete Lange (SPD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Bäcker. Wir haben heute schon mehrfach betont, dass es keinen Königsweg gibt, um Menschen wieder in Erwerbsarbeit zu bringen, aber dass wir verschiedene Möglichkeiten nutzen müssen. Daraus ist eines auch das „Mainzer-Modell“. Nun war vorher erwähnt worden - ich glaube -, Herr Dr. Strotmann war es, dass insofern möglicherweise Probleme an der Ausschöpfung dieses Modells darin bestehen, dass die Sozialämter diesen Zuschuss auf das Einkommen anrechnen. Die Frage ist, ob, da das ja ein zweckbestimmter Zuschuss ist, eine bestimmte Geschichte, das nicht anders gesetzlich geregelt werden muss bzw. eine Klarstellung im Gesetz erfolgen muss, damit diese Zuschüsse nicht mehr angerechnet werden.

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker (Fachhochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen): Auf die

Frage möchte ich gerne antworten. In der Tat ist das so, das haben die Zwischenergebnisse gezeigt, dass in Rheinland-Pfalz in einzelnen Bereichen bei einzelnen Sozialhilfeträgern die Zuschüsse, die landes- und bundesfinanziert sind und zwar in Richtung eines aufgestockten Kindergeldes und des Arbeitsnehmerbeitrages zur Sozialversicherung, für arbeitslose Leistungsempfänger für Sozialhilfeempfänger angerechnet werden sind nach § 76. Dies ist natürlich ein Widerspruch zu dem eigentlichen Ziel des „Mainzer-Modells“, einen höheren Arbeitsanreiz zu verschaffen und Sozialhilfeempfängern schlussendlich auch ein höheres nettoverfügbares Einkommen zu geben. Deswegen glaube ich, muss man, ehe eine bundesweite Ausarbeitung des „Mainzer-Modells“ auch rechtlich in die Rahmenbedingungen gesetzt wird, dafür Sorge tragen, dass eine solche Anrechnung nach § 76 eben nicht erfolgt. Da gibt es zwei Möglichkeiten, entweder man würde den § 76 erneut ändern, ich meine aber, eher vorzuschlagen wäre der Weg, dass wir nach § 77 klarmachen, dass diese Förderung durch Bund und Land die klare Zielsetzung hat, Erwerbsintegration zu erleichtern und insofern nicht eine Regelung ist, die ohnehin von der Sozialhilfe übernommen wird. Durch diese klare Zweckbestimmung könnte es dann eigentlich eine solche Anrechnung dieses zusätzlichen Einkommens nicht geben. Das müsste dann irgendwie klar gestellt werden, dass dies durch § 77 BSHG erfasst wird, um insofern Arbeitsmotivation zu erleichtern, was dann natürlich tendenziell auch auf andere Förderinstrumente.

Abgeordneter Dreßen (SPD): Ich habe auch noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Bäcker. Lässt sich die vielfach behauptete Verletzung des Lohnabstandsgebotes eigentlich empirisch belegen, haben Sie vielleicht Vorschläge zur Änderung des geltenden Lohnabstandsgebotes? Wie sieht es in der Praxis aus? Wenn Sie da vielleicht einen Vorschlag haben, wäre ich Ihnen ganz dankbar. Es würde mich interessieren, ob es sich empirisch noch belegen lässt.

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker (Fachhochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen): Nun ist ja heute schon mehrfach über das Lohnabstandsgesetz gesprochen worden. Entscheidend ist zunächst einmal, dass man sich darüber klar wird, was untersucht ich eigentlich als Lohnabstandsgebot? Wenn man sich an die Legaldefinition hält, wie sie im BSHG festgeschrieben ist, so kann es überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass alle verlässlichen empirischen Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Lohnabstandsgebot eingehalten wird. Bei Einpersonen-, Zweipersonen- und Dreipersonenhaushalten auf jeden Fall, bei Mehrpersonenhaushalten mit Kindern wird die Schwelle geringer. Das gilt nicht nur für Arbeit im produzierenden Gewerbe in der untersten Leistungsgruppe, sondern das gilt auch, wenn man einzelne Branchen sich einmal anschaut - ich habe in meinen Unterlagen den Einzelhandel genommen, auch dort wird das Lohnabstandsgebot auf jeden Fall eingehalten. Die Ergebnisse zeigen, auch das wurde erwähnt, dass durch die Doppelerwirkung eines erhöhten Grundfreibetrages und des angehobenen Kindergeldes

in den letzten Jahren der Lohnabstand vergrößert worden ist.

Zweiter Punkt zu Ihrer Frage, das geltende Lohnabstandsgebot in der Legaldefinition berechnet den Lohnabstand auf einen Fünfpersonenhaushalt, in dem nur ein Elternteil, nämlich der Mann, vollzeiterwerbstätig ist. Das wurde bereits angemerkt, dass eine solche Definition mit der Lebenswirklichkeit eigentlich wenig zu tun hat. Ich würde dafür plädieren, bei einer Neufassung des Lohnabstandsgebotes sich auf einen Einpersonenhaushalt zu beziehen und auch bei den Regelungen beim aufstockenden Kindergeld, die ja bereits angesprochen worden sind, insofern das Lohnabstandsgebot nicht auf Großhaushalte zu beziehen, sondern auf kleine Haushalte. Da kann man darüber nachdenken, wie groß sollte in Prozentsätzen der Lohnabstand sein.

Dritter Hinweis: Das Lohnabstandsgebot ist in der politischen Diskussion natürlich immer weit gefasst, weil sich neben der Legaldefinition natürlich auch Modelle konstruieren lassen, wo einzelne unterste Grundlohnvergütungen im Tarif als Referenzgröße genommen werden oder in dem Teilzeiteinkommen als Referenzgrößen genommen werden. Dazu muss man dann sagen, das Lohnabstandsgebot schließt eben nicht aus, dass tatsächlich einzelne Arbeitseinkommen unterhalb dem sozialrechtlichen Bedarfsniveau liegen. Dann liegt es in der Konsequenz, das sozialrechtliche Bedarfsniveau insofern geltend werden zu lassen, dass dann untere Löhne aufgestockt werden. Die Sozialhilfe sieht derzeit bereits Lohnaufstockungen vor. Das ist also keine Verletzung der Sozialhilfe, sondern eine sinnvolle Praxis und Anwendung der Sozialhilfe.

Vorsitzende Barnett: Damit wären wir am Ende der Befragung durch die SPD und kommen und kommen nun zur CDU/CSU. Da habe ich die Wortmeldungen von Herrn Laumann, Herrn Weiß, Herrn Meckelburg und anderen.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Raffelhueschen. Ich möchte Sie einmal bitten, uns zu schildern, warum wir aus Ihrer Sicht eine Reform der Sozialhilfe und gleichzeitig der Arbeitslosenhilfe brauchen. Wie viele arbeitsfähige Hilfeempfänger können davon erfasst werden und wie könnte das neue System strukturiert sein?

Sachverständiger Prof. Dr. Raffelhueschen (Institut für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg): Die Zusammenfassung oder das gemeinsame Element von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und nicht nur den beiden, sondern auch vom Wohngeld, sind im Grunde genommen alles auf Fürsorge basierte, bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherungselemente. Die Grundsicherung in Deutschland umfasst neben diesen Töpfen noch eine ganze Menge mehr. Das sind sehr viele Töpfchen im Prinzip und wenn man diese vielen Töpfchen sich anschaut in ihrer realen Entwicklung, dann sieht man diesen Sperrkliniken-Effekt immer wieder. Wir haben fünf bis zehn Jahre einen starken Anstieg in der realen Bedeutung dieser Systeme, dann bleibt das ein paar Jahre konstant und dann gibt es wieder den nächsten Zug nach oben. Bedenken wir gleichzeitig, dass die Nachhaltig-

keit aller öffentlichen Haushalte in den nächsten 15 bis 30 Jahren soweit zurückgefahren wird, dass an eine Finanzierung von mehr sowieso nicht mehr zu denken sein kann, dann wissen wir, dass wir eben einen grundsätzlichen Konsolidierungsbedarf haben. Das müssen wir mit einer Reform tun, die mindestens kostenneutral, wenn nicht sogar kosteneinsparend sein muss; anders geht es nicht, das wissen wir. Gleichzeitig wissen wir, dass wir ein Klientel von 2,5 Mio. Leute haben, vielleicht knapp, aber mindestens 2,2 Mio., die im Prinzip arbeitsfähig sind, also Zweidrittel sozusagen gemeinsam Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger, die auf lange Frist passiviert sind, d. h., sie subventioniert in der Untätigkeit halten. Das heißt letztlich, dass wir mit denen nicht mehr viel anfangen können. Deshalb gilt das Gebot der Stunde, wir brauchen diese Arbeitskräfte in der Zukunft schlichtweg deshalb, weil wir demographisch die Lücken haben werden. Das neue System muss zwangsläufig auf Anreize setzen, diese Leute zu aktivieren, nicht zu passivieren. Die Aktivierungsstrategie ist im neuen System enthalten und es ist kein neues System, es ist die alte Ideologie. Denn Sozialhilfe ist - und das soll für die Grundsicherung in der Zukunft auch gelten - Hilfe zur Selbsthilfe. Der Grundgedanke ist subsidiär, d. h., im Prinzip kann jeder, also wirklich grundsätzlich jeder, sich zunächst einmal selbst helfen, mit Ausnahme er ist behindert usw., das ist klar. Aber jeder, der sich selbst helfen kann, muss sich auch selbst helfen, und wenn er das nicht tut, dann muss er gewisse Diskriminierungen oder Sanktionen erleiden. Das ist schlichtweg die Idee, sozusagen die Kombination von dänischer Aktivierungsstrategie mit einem Hauch von angelsächsischem Zwangsmechanismus in diesen Dingen. Das kann man nur durch die Kombination von Grundversorgungstransfers und Beschäftigungssubvention erreichen. Anders ist das Ganze kostenneutral nicht zu machen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen)(CDU/CSU): Herr Bürgermeister Dr. Hollstein, ich möchte Sie als kommunalen Praktiker fragen, nachdem Herr Prof. Dr. Hauser vorhin so sehr dafür begehrt hat, wenn man Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenlegt, das eher in die Verantwortung des Arbeitsamtes zu geben, also eine Art neue Arbeitslosenhilfe für alle zu machen. Ich möchte Sie fragen, was ist für einen kommunalen Praktiker wie Sie denn das wünschenswerte Modell, das alles in Richtung Arbeitsverwaltung oder eher in Richtung der kommunalen Zuständigkeit zu holen und zweitens, wenn wir Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenlegen, wie es in dem Vorschlag der CDU in ihrem Antrag formuliert ist, wie schätzen Sie das ein, lassen sich aus der Erfahrung, die Sie gesammelt haben, damit tatsächlich zusätzlich in einer nennenswerten Zahl arbeitsfähige Hilfeempfänger in Arbeit bringen?

Sachverständiger Dr. Hollstein (Bürgermeister der Stadt Altena): Ich kann dazu ganz klar Stellung beziehen, weil ich nicht wie die kommunalen Spitzenverbände Ausgleichsfunktion habe, sondern Sie mich ja nach meiner persönlichen Meinung gefragt haben. Der will ich auch gerne nachkommen und sagen, ich bin eindeutig dafür, das auf der kommunalen Ebene zu

konzentrieren und zwar will ich das auch begründen. Wir haben im Bereich der Arbeitslosenhilfe, auch im Bereich der Sozialhilfe eine Menge an Faktoren, hauptsächlich auch Sozialfaktoren. Wir haben gerade gehört, Wohngeld spielt eine Rolle, andere Fürsorgeleistungen. Wo sind die angegliedert? Die sind angegliedert bei den Kommunen. Wer hat über den kommunalen Sektor den besten Überblick? Eigentlich auch die Kommunen. Was natürlich Voraussetzung ist, dass man erst das stehende System der Sozialhilfe entlastet, d. h. Gruppen, die da nicht hineingehören, hinausführt; Kindern und Familien mit Pflegebedürftigen ist ja in der letzten Legislaturperiode schon begonnen worden. Ich denke, dass die Wirkung sich auch eingestellt hat. Die Zusammenarbeit ist gut, es muss aus einer Hand passieren, weil wir bislang die Probleme des Datenschutzes vor Ort haben und alle gute Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt und dem Sozialamt wird häufig torpediert. Vorhin wurde es angesprochen: Durch die nicht klare Zuständigkeit, durch verschiedene Fördertöpfe und natürlich auch durch den wie eine Monstranz hochgetragenen Datenschutz. Das ist für die kommunalen Spitzenverbände ein tägliches und riesengroßes Problem. Ich glaube mithin sagen zu können, dass das auch Beschäftigungseffekte haben wird, vorausgesetzt, man setzt die Zahl der Stellen als konstant an. Ich glaube, dass es über diesen Weg besser geht die Leute hineinzubringen, als über einen anonymen Weg, weil der Arbeitslosenhilfeempfänger wird als Fall gesehen, aber nicht die Familie, die dahinter steht. Da können die Leute mit sozialpädagogischer Ausbildung viel mehr Hilfe leisten und ich denke - auch der Kindergartenbereich wurde vorhin zu Recht angesprochen -, so etwas aus einer Hand können nur die Kommunen bieten, aber Voraussetzung ist, dass wir auch die Finanzen dazu bekommen.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Klös vom Institut der Deutschen Wirtschaft. Wir reden den ganzen Tag über die Frage, wie wir bei der Neuordnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gerade in einem wichtigen Bereich des Niedriglohnbereichs mehr Anreize schaffen können, d. h., da wird man einen finanziellen Spielraum brauchen. Darf ich Sie vielleicht einmal danach fragen, welchen finanziellen Spielraum Sie da sehen, ob das Mehrkosten bringt oder wo man einsparen müsste?

Sachverständiger Dr. Klös (Institut der Deutschen Wirtschaft e. V.): Normalerweise dürfte es ja nichts kosten, wenn es uns gelänge, Leute aus dem Konto der Transferempfänger quasi umzubuchen auf das Konto derjenigen, die einen Teil des Lebensunterhaltes aus eigener Wirtschaftung bestreiten. Wenn das so sein sollte, machen wir etwas falsch. Ich darf darauf hinweisen, dass wir hier, wenn wir die Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger im engeren Sinn nehmen, über mehr als 2 Mio. Personen reden, 2,1 Mio. nach unseren Berechnungen, dass wir dafür auch bisher schon eine ganze Menge an finanziellen Mitteln einsetzen, nämlich nach unseren Berechnungen, je nachdem wie Sie rechnen, 16,5 bis 22,5 Mrd. Euro, je nachdem, ob Sie noch einen Teil der aktiven Maß-

nahmen nach SGB III mit dazunehmen, quasi den Teil, der für die Arbeitslosenhilfeempfänger entfällt. Das ist nach unseren Überlegungen eine finanzielle Manövriermasse, mit der es eigentlich gelingen müsste - wenn man sie anders einsetzt, nämlich den Gedanken des Kombilohnes oder der Aufstockung von Arbeit ernst nehmend, wenn man sie umlenkt in die Bezugsschaltung von Arbeit auch und wohlgerne von niedriger entlohter Arbeit -, die öffentlichen Kassen a) zu entlasten und b) Mehrbeschäftigung anzubahnen, denn Arbeitsnachfrage ist keine statische Größe. Es ist ein dynamischer Prozess und es hängt davon ab, wo beispielsweise die Gleichgewichtslöhne für jene liegen, die wir eigentlich im Visier haben. Wenn wir von Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern reden, reden wir zu einem guten Teil von Menschen mit geringer Qualifikation, mit geringer Produktivität. Und da muss es erlaubt sein, über den Gleichgewichtslohn für diese Gruppen nachzudenken. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme doch sehr stark plädiert für Lohnsatzsubvention, d. h. niedrige Stundenlöhne durch diese Manövriermasse, die ich eben geschildert habe, aufzustocken.

Abgeordneter Schemken (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an das Tübinger Institut, an Frau Dann oder Herrn Dr. Strotmann. Die Untersuchungen, die uns eindeutig klarmachen, dass ein Zusammenhang besteht zwischen Arbeitsanreizen und finanziellen Anreizen machen doch deutlich, dass wir auch auf dem Hintergrund dieser Erkenntnisse, auch der amerikanischen, den Kombilohn ins Auge fassen sollten. Wie sehen Sie dies, weil das ja ein Grundanliegen auch des CDU/CSU-Antrags ist?

Sachverständiger Dr. Strotmann (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen): Ich denke, zum Teil kann ich mich auf das beziehen, was ich vorher gesagt habe, oder noch ein bisschen ergänzen. Generell denke ich, dass im Moment die Beschäftigungseffekte von Kombilohnmodellen welcher Art auch immer in der Öffentlichkeit überschätzt werden und auf ein realistisches Maß begrenzt werden sollten. Wenn wir unser Einstiegsgeld z. B. als Anreizinstrument für eine bestimmte Problemgruppe am Arbeitsmarkt, nämlich die Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger, betrachten, dann sehen wir das eher als einen Baustein einer guten Arbeitsmarktpolitik und nicht als ein Allheilmittel zu Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit. Ich glaube keines der gegenwärtig diskutierten Modelle kann diesem Anspruch tatsächlich gerecht werden.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an das Institut der Deutschen Wirtschaft. Welche Fehlanreize oder Fehlsteuerungen gibt es aus Ihrer Sicht im heutigen getrennten System von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe?

Sachverständiger Dr. Klös (Institut der Deutschen Wirtschaft e.V.): Ich würde gerne mit zwei Argumenten allerdings grundsätzlicher Art antworten. Zum einen fiel vorher schon der Befund, dass die Bundesanstalt für Arbeit der zuständige Risikoträger sei. Das ist für sich genommen und in der ersten Betrachtung sicherlich richtig, dass wir ein Problem im föderalen

Aufbau haben. Wir reden ja auf unterschiedlicher föderaler Ebene. Wenn Nürnberg eigentlich der richtige zuständige Risikoträger wäre, dann hat das aber ein Problem in der Gestalt, dass die Arbeitsämter für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zuständig sind. Sie sind aber wegen der Finanzierungsstruktur, nämlich der umlagefinanzierten Arbeitslosenversicherung selbst gar nicht unmittelbar von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die Kommunen sind dem gegenüber nach der klassischen Arbeitsteilung nicht zuständig, aber in Form der durch die steigende Arbeitslosigkeit bedingten Sozialausgaben unmittelbar betroffen. Aus dieser, wenn Sie so wollen, Asymmetrie folgt aus unserer Sicht ganz klar, dass die Aufgabe zur Beseitigung eines Missstandes dort angesiedelt werden sollte, wo ein Eigeninteresse an der Beseitigung des Missstandes vorliegt, wo auch die operativen Möglichkeiten, Herr Bürgermeister hat davon gesprochen, vorliegen. Das ist das eine Argument, warum diese Parallelstruktur quasi ein Milliardengrab ist, in das wir jede Menge an passiven Transfers hineinkippen. Das andere Argument nimmt noch einmal den mehrfach diskutierten Punkt der Arbeitsanreize auf. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass weniger als 10 % der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger arbeiten gehen. Das deutet auf ein Anreizproblem hin. Wir sollten uns auch nicht verengen auf das Lohnabstandsgebot. Wichtig ist ja der Punkt, jemand der als Alleinstehender über die Sozialhilfeschwelle kommen muss, muss mindestens 12 bis 13 DM die Stunde verdienen, wenn es Alleinerziehende sind, mindestens 15 DM die Stunde, wenn es ein Familienvorstand ist, mindestens 20 DM die Stunde. Die Frage ist, sind das realistische Stundenlöhne für die Gruppe, die wir im Auge haben? Wir meinen, eher nein. Das ist ein Problem und Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass es zwischen Sozialhilfe als dem im implizierten Mindestlohn, quasi dem archimedischen Punkt, und der Lohnstruktur am Arbeitsmarkt einen funktionalen Zusammenhang gibt und dass es zwischen der Lohnstruktur und den Beschäftigungschancen derer, über die wir reden, ebenfalls einen Zusammenhang gibt. Beide Argumente zusammen führen uns dazu, zu sagen, ja wir brauchen die Konvergenz der beiden Töpfe und wir brauchen eine stärkere Kommunalisierung und Zusammenfassung dieser finanziellen Mittelausstattung in der Hoheit der Kommunen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen)(CDU/CSU): Herr Bürgermeister Dr. Hollstein, ich möchte Sie, nachdem Sie so plädiert haben, das auf der kommunalen Ebene zu verankern, noch einmal fragen, wenn man Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit dem Ziel zusammenlegt mehr Hilfeempfänger in Arbeit zu bringen, wie müsste nach Ihrer Erfahrung das finanzielle Modell aussehen? Was ist ein echter Anreiz, um tatsächlich mehr Hilfeempfänger in Beschäftigung zu bringen und vielleicht Hilfebezug und Schwarzarbeit miteinander zu kombinieren und interessanter zu machen?

Sachverständiger Dr. Hollstein (Bürgermeister der Stadt Altena): Das ist eine abendfüllende Frage, aber ich will trotzdem versuchen, in drei bis vier Stichpunkten zu antworten. Wir haben bei uns in der

Kommune festgestellt, und das ist deckungsgleich mit anderen Kommunen in unserer Region zumindest kann ich sagen, dass wir 20 % der Sozialhilfeantragsteller potenziell verlieren, indem wir ihnen eine Beratung zur Arbeit angedeihen lassen, d. h., mit ihnen nach Wegen suchen, wie sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. 20 % ca. erscheinen daraufhin nicht mehr. Wir haben weiterhin festgestellt, dass wir momentan Probleme haben, wenn Einkunftsarten beim Haushaltsvorstand vorliegen. Wenn der Haushaltsvorstand eigenes Einkommen hat, können wir ihn nicht zwingen, unter Wegfall von irgendwelchen Transferleistungen zu arbeiten. Die Familie bezieht aber Sozialhilfe. Das sind Probleme, die wir besser lösen können, wenn wir das zusammenfassen und wenn wir auch klare Regelungen instrumentalisieren, mit denen wir handeln können. Wir brauchen Werkzeuge als Kommunen, d. h. einmal die Beweislastumkehr, die im Antrag genannt worden ist; für die Arbeitsfähigkeit würde ich das ganz oben ansetzeln. Bisher müssen die Sozialämter nachweisen, dass die gemeinnützige Tätigkeit, dass die Maßnahme, die eingeleitet wird, dem Sozialhilfeempfänger nicht nur zumutbar, sondern vor allen Dingen möglich ist. Diesen Gerichtsstreit verlieren Sie vor jedem Gericht, denn das ist faktisch gar nicht möglich bei dem Massengeschäft, was betrieben wird. Das heißt, wir müssen dort Regelungen finden, die uns helfen, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Wir haben 20 % im letzten Jahr wieder in Arbeit gebracht. Ich denke, das ist eine ganz gute Quote und das können andere Kommunen auch, denn so außergewöhnlich sind wir dabei nicht. Das betrifft den ersten Arbeitsmarkt, sonst zählt für uns dabei nichts.

Abgeordneter Schemken (CDU/CSU): Ich habe dann noch eine Frage an Frau Prof. Dr. Spindler. Aus meiner Erfahrung ganz konkret, das kann sicherlich der Herr Bürgermeister auch bestätigen, nimmt die Zahl derer, die den Hauptabschluss nicht schaffen und unmittelbar in die Sozialhilfe rutschen, in einem Maßstab zu, der geradezu erschreckend ist. Ich kann das für meine Heimatstadt sagen, da hat sich das in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt. Worauf, denn Sie haben zur Bildung ja eine Affinität, führen Sie das zurück?

Sachverständige Prof. Dr. Spindler (Universität Essen): Das Dumme ist, dass ich zur Bildung kein Affinität habe, sondern Juristin bin. Im Sozialhilferecht bei der Universität gibt es auch Juristen, das tut mir schrecklich leid. Die Frage, die Sie stellen, ist eine, die ich versucht habe, mit dem heterogenen Personenkreis, der bei der Sozialhilfe ist, zu beantworten. Sie haben in der Sozialhilfe vom Straßenkind, vom völlig Desintegrierten, von den absoluten Randgruppen bis hin zu gescheiterten Selbständigen, Zuwanderern mit akademischen Abschlüssen, Jugendlichen mit ganz normalen Haupt- und Realschulabschlüssen, die nur das Pech haben, dass ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, ein ungeheuer breites Spektrum. Das große Problem, das ich sehe, ist dass man im Moment immer eine Gruppe nach vorne schiebt, z. B. fällt es auf, da gibt es mehr abgebrochene Schulabgänger oder es gibt Ausiedler aus bestimmten Regionen, die sich nicht integ-

rieren lassen und die gesamte Reformdiskussion nur auf diese Problemgruppe zuschneidet und alle anderen herunterfallen lässt. Deswegen bestehe ich so darauf, dass man bei der Reform zunächst einmal von dem redlichen und auch von dem erfahrenen und qualifizierten Hilfeempfänger ausgeht und vor allen Dingen dem eine Position gibt, in der er auch wirklich mit an der Perspektive arbeiten kann. Wenn dann jemand die Voraussetzungen nicht mitbringt, sind natürlich auch ein Stück andere Maßnahmen angeboten. Aber was ich für falsch halte, automatisch jeden jungen Menschen, der Sozialhilfe bezieht, mit dem Straßenkind und dem abgebrochenen Hauptschüler gleichzusetzen. Ganz viel Öffentlichkeitsarbeit geht im Moment dahin und ich halte das für ein Stück vereinfachend und ich befürchte, dass das in der Reform in eine falsche Richtung führt. Deswegen bestehe ich so stark auf den Rechtspositionen. Was die Beweislastumkehr angeht, so schwer ist es gar nicht, jemanden nachzuweisen, dass er nicht arbeiten möchte. Das ist übliche Verwaltungsarbeit und vor der kann man sich nicht drücken. Sobald Sie anfangen ein vernünftiges Arbeitsangebot zu machen und das wird nicht angenommen, dann haben Sie den Beweis in der Hand. Das ist einfacher als alles andere.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht noch einmal an Herrn Prof. Dr. Raffelhueschen. Wenn wir uns jetzt die Kombilohndiskussion anhören, dann geht es ja in Wahrheit um die Frage, das Lohnniveau künstlich nach oben zu bringen, damit das Abstandsgebot zur Sozialhilfe günstig ist. Müsste man den Ansatz eigentlich nicht ganz anders machen, dass man sagt, es gibt diese staatliche Unterstützung bei angebotener Ausbildungs- oder Qualifizierungsstelle oder Arbeitsstelle, wenn auch die Gegenleistung erfolgt? Ich frage, wenn wir in diese Dauersubvention gehen und im Grunde sagen, wir geben euch einen Bon, aber bitte dann tut es, ob wir da nicht doch ein Fass aufmachen, wo wir uns dann auch einmal wundern müssen, wie wir das wieder schließen können.

Sachverständiger Prof. Dr. Raffelhueschen (Institut für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwig-Universität Freiburg): Das ist just der Punkt, den ich da angesprochen habe. Das Fass aufzumachen bei prallen Töpfen der 70er Jahre wäre vielleicht noch möglich. Da könnten wir negative Einkommensteuer diskutieren, da könnten wir Einstiegsgelder, Kombilöhne und alles mögliche diskutieren. Die ganzen Sachen haben eines gemeinsam, nämlich die Sozialhilfe ist der Brotsamen, d. h., man schuf die 1.200 DM, und wenn man dann etwas da obendrauf tut, dann sollen auch gefälligst die 1.200 DM nicht vermindert werden, weil die 1.200 DM Eigentumsrecht sind. Der Transfer wird zum Eigentumsrecht, jedenfalls lange Zeit. Und das ist das Problem, das wir haben und was wir abbauen müssen, denn wir haben eben halt nicht die Möglichkeit, etwas obendrauf zu setzen. In der Tendenz heißt das letztlich, dass wir Teile dessen, was wir mit diesen 1.200 DM in der Sozialhilfe, Wohngeld usw. bislang als Passivierung ausschütten, eben halt nur für den Fall der Selbsthilfe auszahlen, d. h. Hilfe zur Selbsthilfe muss sich lohnen. Das bekommen Sie nicht mit einem eindimensionalen System hin, d. h., mit einem

einzigem Grundsicherungstransfer ist das nicht möglich, sondern Sie müssen das teilen in einen Grundversorgungstransfer, der physische Existenzsicherung ist, der schlicht auch von den Kommunen gezahlt wird und nicht vom Bund, und in eine Beschäftigungssubvention, die die Hilfe zur Selbsthilfe belohnt. Das ist natürlich föderativ sofort dann anzusiedeln auch beim Bund, d. h., wir haben hier eine föderative Trennung, die sich aus der Natur der Sache ergibt. Das muss halt eben so sein, dass wir dann zusätzlich eine Tendenz zur Aufdeckung von Schattenarbeit bekommen, denn jeder, der sich selbst hilft, muss einen Anreiz zur Offenbarung der Aktivitäten bekommen. Diese Offenbarung heißt auf gut deutsch, nur wer den Job zeigt, den er vielleicht auch schon so hat, der bekommt noch etwas obendrauf und der kann dann auch wieder bei den 1.200, 1.300 oder 1.400 DM vielleicht auch bei Familieneinkommen so liegen, wie das heute in der Sozialhilfe passiert. Nur, wir bekommen dadurch eine Kostenminderung, indem wir schlichtweg Teile der Schattenwirtschaft, sagen wir einmal, auf diese Weise wieder sichtbar machen.

Vorsitzende Barnett: Wir wären damit am Ende der letzten Fragerunde. Auch hier darf ich nochmals sagen, alle die Sachverständigen, die jetzt nicht zu Wort gekommen sind, bitte ich um Verständnis dafür, dass das keine Missachtung Ihrer Person oder Ihrer schriftlichen Stellungnahme ist, im Gegenteil, wahrscheinlich war Ihre Stellungnahme so ausführlich, dass es keiner Nachfrage bedurfte. Herzlichen Dank, dass wir Ihre schriftlichen Stellungnahmen bekommen haben, herzlichen Dank, dass Sie da waren, dass Sie auch gewartet haben. Durch die Feierstunde hat sich das ja alles verzögert als ursprünglich geplant. Ich freue mich, dass einige von Ihnen an der Feierstunde teilgenommen haben und dann einmal mit im Bundestag, im Plenarsaal sein konnten. Ich schließe hiermit die 116. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen noch eine arbeitsreiche Woche.

Sitzungsende: 17.00 Uhr

kr/to/bl/ne/zo

Personenregister

Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund) 5, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17
Arend (Bundesrat, Rheinland Pfalz) 5
Arweiler (Deutsches Rotes Kreuz e.V.) 6, 20, 23
Barnett, Doris (Vorsitzende) 1, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 27, 29, 32, 33, 35, 39
Baumeister, Brigitte 1
Biehn (Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V., Nationale Armutskonferenz) 6, 23, 24
Böckmann (BMA) 4
Bohner (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) 5, 8, 11, 12
Brandner, Klaus 4, 9, 25
Braun (F.D.P.) 4
Bremer (Berufsbildungswerk des DGB GmbH) 23
Bürgermeister Dr. Hollstein (Stadt Altena) 7, 28, 30, 36, 37
Dann (Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen) 6, 20, 21, 22, 25, 28, 32, 33, 34, 35, 37
Deligöz, Ekin 4, 14, 21, 22, 28, 29
Dr. Dederling (Sachsen-Anhalt) 5
Dr. Engels (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH) 6, 27
Dr. Klös (Institut der Deutschen Wirtschaft) 7, 28, 30, 36, 37
Dr. Schneider (Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn) 7, 28, 33
Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag) 5, 8, 9
Dr. Wienand (Deutscher Städtetag) 5, 8, 11, 14, 15, 18
Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 8
Dreßen, Peter 4, 10, 26, 32, 34
Dück (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5
Dückert, Dr. Thea 4, 15, 21, 22
Fekete (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände) 5
Friedrich (Deutscher Landkreistag) 4, 5, 8, 9, 11, 12, 13
Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter 4
Fuchs 5, 8, 16
Fuchs (Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände) 5, 8, 16
Fuchs (Deutscher Städtetag) 5, 8, 16
Genz (Abteilung Soziale und Berufliche Integration des Stadt Köln) 7, 28, 29, 30
Gerntke (IG Metall) 5, 8, 10, 18
Gilges, Konrad 4, 9, 11, 25
Grehn, Dr. Klaus 2, 4, 17, 24, 31
Grintsch (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) 6, 19, 20
Großmann (BMA) 4
Großmann (Katholische Arbeitnehmerbewegung) 4
Growitsch (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. ver.di) 8
Helstelä (AOK Bundesverband) 6
Hesse-Schiller (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband) 6, 22, 25
Hoffmann (Darmstadt), Walter 4
Houben (Bundesvereigung Deutscher Arbeitgeberverbände) 5, 8
Irlenkaeuser (BMA) 4
Jäger (Bundesrat, Thüringen) 4, 5
Jäger, Renate 4, 5
Jakob (DGB) 5, 8
Kannengießer (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 5, 12
Klose (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.) 6, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26
Knake-Werner, Dr. Heidi 2
Koch (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände) 5
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 1, 4, 16, 22, 23, 29, 30
Krüger-Leißner, Angelika 4, 33
Kumpf, Ute 4, 11, 27
Lange, Brigitte 4, 8, 9, 24, 32, 34
Laumann, Karl Josef 1, 12, 13, 19, 20, 35, 38
Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) 6, 27, 29
Lotz, Erika 4, 32, 33
Louven, Julius 4
Lübbing (Deutscher Städte- und Gemeindebund) 5, 8, 9
Machleidt (Bundesanstalt für Arbeit) 5, 8, 14, 16
Maier, Pia 2, 4, 17, 18, 23, 24, 30, 31
Mascher, Ulrike (Parl. Staatssekretärin im BMA) 4
Meckelburg, Wolfgang 4, 12, 14, 19, 35, 36
Medje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5
Meißner (BMF) 4
Meixner (Bundesrat, Mecklenburg-Vorpommern) 5
Meyer (CDU/CSU) 5
Nahles, Andrea 4, 34
Niebel, Dirk 1
Onur, Leyla 4
Ostertag, Adolf 4
Prof. Dr. Hauser (Wissenschaftskolleg zu Berlin) 6, 28, 31, 32, 36
Prof. Dr. Bäcker (Fachhochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen) 7, 12, 28, 30, 34, 35
Prof. Dr. Raffelhueschen (Institut für Finanzwissenschaften I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) 7, 28, 35, 38

Prof. Dr. Reis (Fachhochschule Frankfurt, Projekt Sozialagenturen) 6, 28

Prof. Dr. Wagner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) 7, 33, 34

Rennebach, Renate 4, 10

Romer, Franz-Xaver 4, 20, 37

Rubbert (ver.di.) 5, 10

Sanio (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.) 6

Saumweber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5

Schäfer (Bundeskanzleramt) 7, 28

Schäfer (Institut der Deutschen Wirtschaft e.V.) 7, 28

Schemken, Heinz 4, 13, 19, 20, 37, 38

Schleimer (Deutscher Caritasverband e.V.) 6, 19, 20, 21, 24, 26, 27

Schmalz (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 5, 8, 13, 16

Schneider (Behindertenbeauftragter) 7, 28, 33

Schulte (Bund katholischer Unternehmer) 5, 8, 13

Schwaetzer, Dr. Irmgard 1

Schwendy (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln (Johannishaus) 7, 28, 30, 32, 33

Seehofer, Horst 1

Singhammer, Johannes 4

Sommer (ver.di) 33

Spindler (Universität Essen) 7, 28, 31, 38

Strotmann (Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen) 7, 28, 33, 34, 37

Trieschmann (MS LSA) 4

Tsalastras (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Nationale Armutskonferenz) 6, 20, 26, 27

Weiß (Emmendingen), Peter 4, 11, 13, 20, 36, 37

Weiß (Groß-Gerau), Gerald 18

Wienand (Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände) 5, 8, 11, 14, 15, 17

Wilmerstadt (BMA) 4